Morgen-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Zweiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 700.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 7. Oktober.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1879.

Vorlagen für die Generalsynode.

Der Entwurf eines Kirchengesetzes, betreffend die Trauungsordnung lautet:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. verordnen unter Zustimmung der Generalsynode und nachdem durch Erklärung Unseres Staatsministeriums festgestellt worden, daß gegen dieses Gesetz von Staatswegen nichts zu erinnern ist, für die evangelische Landeskirche der älteren Provinzen, was folgt: § 1. Die Trauung hat die rechtsgültig geschlossene Ehe zur Voraussetzung. Als Nachweis dafür dient die vom Standesbeamten in Gemäßheit des § 54 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung (Reichs-Gesetzblatt Seite 23) auszustellende Bescheinigung. Die Trauung soll der Eheschließung möglichst ohne Verzug nachfolgen. — § 2. Die kirchliche Pflicht erfordert: 1) für ein Ehebündniß die Trauung nachzusuchen; 2) von einer Eheschließung abzusehen, für welche die Trauung aus kirchlichen Gründen versagt werden muß; 3) in die eheliche Lebensgemeinschaft vor erfolgter Trauung nicht einzutreten. — § 3. Der Trauung geht ein mindestens einmaliges, auf Verlangen der Betheiligten zweimaliges kirchliches Aufgebot voran. Dasselbe besteht aus Verkündigung und Fürbitte und erfolgt in der Regel im sonntäglichen Hauptgottesdienste. — § 4. Zur Vornahme des kirchlichen Aufgebotes zuständig ist das Pfarramt der für die Trauung gewählten Parochie (vergl. § 10). Die zu Trauenden sind berechtigt, sich außerdem in den übrigen zur Vornahme der Trauung zuständigen Parochien aufbieten zu lassen. — § 5. Das kirchliche Aufgebot soll nicht stattfinden, bevor der zuständige Standesbeamte das bürgerliche Aufgebot angeordnet hat. Von dieser Anordnung haben die Verlobten das Pfarramt ungesäumt zu benachrichtigen. Das kirchliche Aufgebot ist zu wiederholen, wenn die Trauung nicht innerhalb sechs Monaten nachfolgt. — § 6. Ein kirchliches Aufgebot darf nicht vorgenommen werden, so lange die Zulässigkeit der Trauung selbst zweifelhaft ist. Die Entscheidung über die Versagung des kirchlichen Aufgebots erfolgt unter entsprechender Anwendung der über die Versagung der Trauung geltenden Bestimmungen. — § 7. Das kirchliche Aufgebot kommt auf Verlangen der Betheiligten in Wegfall: 1) bei der Trauung solcher Paare, die in eheliche Lebensgemeinschaft bereits eingetreten sind, 2) bei Trauungen, die nachweislich keinen Aufschub zulassen. Außerdem kann der Superintendent aus besonderen Gründen vom kirchlichen Aufgebot dispensiren. Hat die Trauung ohne vorheriges kirchliches Aufgebot stattgefunden, so ist dieselbe der Gemeinde nachträglich mit Fürbitte bekannt zu machen. Der Superintendent ist befugt, auch von dieser Bekanntmachung zu dispensiren. — § 8. Die Trauung erfolgt in Gemäßheit der Anlage A. In der Regel soll die Trauung in der Kirche stattfinden. Der Geistliche ist ermächtigt, sie geeigneten Falls auch im Hause vorzunehmen. — § 9. In der Charwoche dürfen Trauungen, außer im Falle unmittelbarer Todesgefahr eines der zu Trauenden, nicht vorgenommen werden. Ausnahmen kann der Superintendent in dringenden Fällen gestatten, doch ist diese Bewilligung nur unter der Voraussetzung einer stillen Hochzeitsfeier zu ertheilen. — § 10. Zuständig zur Vornahme der Trauung sind nach Wahl der zu Trauenden die Pfarrämter der Parochie, welcher der eine oder der andere Theil bisher angehört hat, sowie derjenigen, in welcher sie als Eheleute ihren Wohnsitz nehmen wollen. — § 11. Ein nicht zuständiger Geistlicher bedarf zur Vornahme einer Trauung des Erlaubnißscheines eines der zuständigen Geistlichen. Ist in der evangelischen Landeskirche ein zuständiger Geistlicher nicht vorhanden, so ist jeder Geistliche zur Vornahme der Trauung berechtigt. Gleiches gilt in Fällen unmittelbarer Todesgefahr eines der zu Trauenden. — § 12. Die Trauung ist nur solchen Paaren zu gewähren, von denen wenigstens ein Theil einer evangelischen Kirchengemeinschaft angehört. Sie wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß das Paar bereits in einer nichtevangelischen Kirchen getraut ist. — § 13. Die Trauung findet statt bei allen nach dem bürgerlichen Recht zulässigen Ehen, jedoch sind ausgenommen: 1) Ehen zwischen Christen und Nichtchristen; 2) Ehen Geschiedener, wenn deren Schließung von den zuständigen Organen auf dem Grunde des Wortes Gottes nach gemeiner Auslegung der evangelischen Kirche als sündhaft erklärt wird; 3) Ehen solcher Personen, welchen als Verächtern des christlichen Glaubens oder wegen lasterhaften Wandels oder wegen verschuldeter Scheidung der früheren Ehe oder wegen ihres Verhaltens bezüglich der Eingehung der Ehe der Segen der Trauung ohne Aergerniß nicht ertheilt werden kann; 4) Ehen evangelischer Männer, welche die Erziehung sämmtlicher Kinder in der römisch-katholischen Kirche zugesagt haben. — § 14. Der Geistliche, welcher auf Grund der §§ 12 und 13 die Trauung ablehnt, ist auf Verlangen der Betheiligten verpflichtet, die Entscheidung des Gemeindekirchenraths über die Zulässigkeit der Trauung herbeizuführen. Gegen die Entscheidung des Gemeindekirchenraths haben die Betheiligten wie der Geistliche in den Fällen der §§ 12 und 13 Nr. 1 und 2 die Beschwerde an das Konsistorium, in sonstigen Fällen an den Kreissynodalvorstand, welche endgültig entscheiden. — § 15. Eine angemessene Beschwerdefrist hat der Gemeindekirchenrath in jedem Falle zu bestimmen. Die dem Geistlichen gegen die Entscheidung des Gemeindekirchenraths zustehende Beschwerde hat aufschiebende Wirkung. — § 16. Trauungen sind zur Beurkundung in das Kirchenbuch der Parochie einzutragen, in welcher sie vollzogen werden. Liegt der erste eheliche Wohnsitz in einer anderen Parochie, so ist dem Pfarrer derselben von der vollzogenen Trauung Anzeige zu erstatten und die Trauung im Kirchenbuche dieser Parochie nachrichtlich zu vermerken. — § 17. Im Geltungsgebiete der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung werden die im Vorstehenden dem Gemeinde-Kirchenrathe beigelegten Befugnisse durch das Presbyterium, die Befugnisse des Kreissynodalvorstandes durch das Moderamen der Kreissynode wahrgenommen. — § 18. Für die evangelischen Militärgemeinden wird an den Vorschriften der §§ 61 und 62 der Militär-Kirchenordnung vom 13. Februar 1832 über die Zuständigkeit zur Vornahme des Aufgebots und der Trauung nichts geändert; die Regelung des Verfahrens bei Versagung des Aufgebots und der Trauung bleibt königlicher Verordnung vorbehalten. — § 19. Insoweit nach § 75 des Reichsgesetzes vom 6. Febr. 1875 innerhalb solcher Grenzpfarreien, deren Bezirk sich in das Ausland erstreckt, für Form und Beurkundung von Ehen das bestehende Recht maßgebend geblieben ist, finden die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes keine Anwendung. — § 20. Alle diesem Gesetze entgegenstehenden kirchlichen Vorschriften werden aufgehoben. Urkundlich 2c.

Anlage A. 1) Die Traufragen lauten: a. wenn die eheliche Lebensgemeinschaft noch nicht begonnen ist: Vor Gott dem Allwissenden und in Gegenwart dieser Zeugen frage ich dich N. N. ob du diese N. N. als deine christliche Gattin haben und halten und sie lieben willst in Leid und Freude, bis daß der Tod euch scheidet? Vor Gott dem Allwissenden und in Gegenwart dieser Zeugen frage ich dich N. N., ob du diesen N. N. als deinen christlichen Gatten haben und halten und ihn lieben willst in Leid und Freude, bis daß der Tod euch scheidet? b. wenn die eheliche Lebensgemeinschaft schon besteht: Vor Gott dem Allwissenden und in Gegenwart dieser Zeugen frage ich dich, ob du diese deine Gattin vor dem Herrn und dieser seiner Gemeinde als dein christliches Eheweib anerkennen und sie als solches haben, halten und behalten und sie lieben willst in Leid und Freude, bis daß der Tod euch scheidet? Vor Gott dem Allwissenden und in Gegenwart dieser Zeugen frage ich dich, ob du diesen deinen Gatten vor dem Herrn und dieser seiner Gemeinde als deinen christlichen Ehemann anerkennen und ihn als solchen haben, halten und behalten und ihn lieben willst in Leid und Freude, bis daß der Tod euch scheidet?

2) Als Trauformeln, in allen Fällen anwendbar, werden zu gleichberechtigtem Gebrauch den Geistlichen freigegeben: a. Was Gott zusammengefügt, soll der Mensch nicht scheiden. Da nun N. N. und N. N. entschlossen sind, ihre Ehe nach Gottes Wort christlich zu führen und solches hier öffentlich vor Gott und der Welt bekennen und sich darauf die Hände gegeben (auch die Trauringe gewechselt) haben, so segne ich, als ein verordneter Diener der Kirche, hiermit ihren ehelichen Bund und spreche sie zusammen im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen. b. Was Gott zusammenfügt, soll der Mensch nicht scheiden. Da nun N. N. und N. N. entschlossen sind, ihre Ehe nach Gottes Wort christlich zu führen und solches hier öffentlich vor Gott und der Welt bekennen und sich darauf die Hände gegeben (auch die Trauringe gewechselt) haben, so segne ich, als ein verordneter Diener der Kirche, hiermit ihren ehelichen Bund im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Die Ueberleitung zu den Traufragen wie bisher; alles Weitere wie in der Agende.

Der Entwurf eines Kirchengesetzes betreffend die Verletzung kirchlicher Pflichten in Bezug auf Taufe, Konfirmation und Trauung lautet:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. verordnen unter Zustimmung der Generalsynode und nachdem durch Erklärung Unseres Staats-Ministeriums festgestellt worden, daß gegen dieses Gesetz von Staats wegen nichts zu erinnern ist, für die evangelische Landeskirche der älteren Provinzen, was folgt: § 1. Wenn Kirchenglieder ihre Pflicht verabsäumen, die unter ihrer Gewalt stehenden Kinder taufen und konfirmiren zu lassen oder für die von ihnen eingegangene Ehe die Trauung zu begehren, so ist auf dieselben vorerst durch seelsorgerischen Zuspruch der Geistlichen und durch freundliche und ernste Mahnung der Aeltesten einzuwirken. Etwaige äußere Hindernisse, welche die Erfüllung jener Pflichten erschweren können, sind thunlichst zu beseitigen. — § 2. Wird ungeachtet dieser Einwirkung der Erfüllung der kirchlichen Pflicht beharrlich versagt, so hat dies die Entziehung kirchlicher Rechte zur Folge. — § 3. Die Entziehung kirchlicher Rechte geschieht durch Beschluß der verfassungsmäßig zuständigen Organe (Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung §§ 14, 53, 55 und rheinisch-westfälische Kirchen-Ordnung §§ 14a, 21 Zusatz 1 und 120) über die einzelne Person. Dem Beschluß muß eine schriftliche Aufforderung des Gemeinde-Kirchenraths (Presbyteriums) zur Nachholung des Versäumten binnen einer angemessenen Frist unter Hinweisung auf die Folgen der Unterlassung vorausgehen. — § 4. Die nachträgliche Entziehung kirchlicher Rechte ist nicht zulässig, wenn die Erfüllung der genannten kirchlichen Pflichten thatsächlich nicht mehr möglich ist. — § 5. Kirchenglieder, welche die Taufe eines unter ihrer Gewalt stehenden Kindes verweigern oder beharrlich versäumen, sollen 1) der Fähigkeit, ein kirchliches Amt zu bekleiden oder zu demselben gewählt zu werden, 2 des Rechtes der Taufpathenschaft, 3) der Stimmberechtigung in der Kirchengemeinde verlustig erklärt werden. Die Einsegnung der Wöchnerinnen unterbleibt, so lange durch Schuld der Eltern die Taufe nicht begehrt wird. — § 6. Der Verlust der § 5, 1) bis 3) genannten Rechte trifft auch solche Kirchenglieder, welche in Verachtung der kirchlichen Ordnung entweder ein evangelisches unter ihrer Gewalt stehendes Kind beharrlich der Vorbereitung für die Konfirmation entziehen beziehungsweise in die Konfirmation desselben nicht einwilligen, oder verweigern, für ein von ihnen geschlossenes Ehebündniß die Trauung nachzusuchen. Ausnahmsweise kann in einzelnen für eine mildere Beurtheilung geeigneten Fällen die Entziehung kirchlicher Rechte zunächst auf den Verlust der Fähigkeit beschränkt bleiben, ein kirchliches Amt zu bekleiden oder zu demselben gewählt zu werden. — § 7. Außerdem ist ein Kirchenglied, welches seine sämmtlichen Kinder der religiösen Erziehung in einer nicht evangelischen Kirchengemeinschaft überläßt oder eine Ehe schließt, der die Trauung aus kirchlichen Gründen nach Maßgabe der Vorschriften der Trauungs-Ordnung versagt werden muß, des Wahlrechtes verlustig zu erklären. — § 8. Wird die versäumte kirchliche Pflicht nachträglich erfüllt, so sind die entzogenen Rechte dem Betroffenen auf seinen Antrag wieder beizulegen. — § 9. Wenn die nachträgliche Erfüllung der verletzten kirchlichen Pflicht nicht mehr möglich ist, können die entzogenen Rechte auf Grund nachhaltiger Beweise kirchlichen Wohlverhaltens wieder beigelegt werden. — § 10. Die Wiederbeilegung der entzogenen kirchlichen Rechte erfolgt durch Beschluß des Gemeinde-Kirchenraths (Presbyteriums). Gegen einen dieselbe ablehnenden Beschluß des Gemeinde-Kirchenraths (Presbyterium) steht dem Betroffenen der Rekurs an den Vorstand (Moderamen) der Kreissynode zu. — § 11. Ob Kirchenglieder, welche von den nach Vorschrift dieses Gesetzes (§§ 5 bis 7) zulässigen Maßregeln der Kirchenzucht betroffen worden, vom heiligen Abendmahl zurückzuhalten sind, bleibt davon abhängig, ob dieselben als unfähig angesehen werden müssen, die Gnadengabe im Segen und ohne Aergerniß der Gemeinde zu empfangen. Letztes ist insbesondere anzunehmen, wenn die Unterlassung der kirchlichen Pflicht sich durch öffentliche Reden oder Handlungen als Verachtung des Wortes Gottes kennzeichnet. — §. 12. Ungetaufte sind nicht als Kirchenglieder anzusehen und können deshalb weder zur Konfirmation noch zur Ausübung der den Kirchengliedern zustehenden Rechte zugelassen werden. Doch ist es gestattet, ihnen die Theilnahme an der kirchlichen Unterweisung zu gewähren. — § 13. Evangelischen Eltern soll für solche Kinder, welche im kirchlich unmündigen Alter ungetauft gestorben sind, die Bestattung auf dem kirchlichen Friedhof nicht versagt werden. Jedoch können die geistliche Begleitung und die kirchlichen Ehren bei der Beerdigung Ungetaufter seitens der Angehörigen nicht beansprucht werden. — § 14. Die Unterlassung der Trauung ist kein Grund, den Kindern die Taufe zu versagen. — § 15. Beschwerden über Entscheidungen kirchlicher Organe, welche mit bestimmten Vorschriften dieses Gesetzes im Widerspruch stehen, sind an die vorgesetzte Kirchenbehörde zu richten (§ 47 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung). Urkundlich 2c.

Die Motive zur Trauungs-Ordnung.

Der Oberkirchenrath hat seinem Entwurf der Trauungs-Ordnung Motive beigegeben, aus denen wir folgende Punkte herauszuheben in der Lage sind:

Was den Entwurf selbst anlangt, so hatte derselbe hinsichtlich der grundsätzlichen Stellung der Kirche gegenüber der Zivilehe davon auszugehen, daß nach evangelischer Auffassung die Ehe als ein Stück der bürgerlichen Ordnung und ihre Regelung zunächst als Sache des Staates erscheint. Hat die christliche Kirche an ihre Glieder seit den ältesten Zeiten das Verlangen gestellt, ihre Ehe nicht ohne kirchliche Weihe zu beginnen, so hat sie doch in dem Hinzutritt der entsprechenden kirchlichen Handlung zu dem Eheschließungsakte nicht die Begründung der Ehe erblickt. Hierin wurde auch dadurch nichts geändert, daß im Laufe des Mittelalters die kirchliche Mitwirkung bei Eingehung von Ehen in der eigenthümlichen, dem älteren deutschen Familienrecht entlehnten Form der Trauung üblich geworden, und später im evangelischen Deutschland sogar der Grundsatz zur Anerkennung gelangt war, daß der Eheschließungs-Konsens rechtsgültig nur innerhalb des kirchlichen Trauungsaktes erklärt werden könne. Die evangelische Kirche erkennt noch heute, hierin in Uebereinstimmung mit der römisch-katholischen das ehewirkende Moment ausschließlich in einer erklärten Willenseinigung der Gatten auf Eingehung der Ehe. Die Kirche mochte es deshalb immehin beklagen, daß die bürgerliche Gesetzgebung in neuester Zeit dazu überging, den bisherigen Zusammenhang zwischen dem Konsensakte und der kirchlichen Trauungshandlung aufzuheben, aber sie konnte dem Staate das Recht nicht bestreiten, eine solche Trennung herbeizuführen, und sie hat dies in ihren berufenen Organen auch nirgends gethan, vielmehr das formelle Recht des Staates zu diesem Schritte überall und vorbehaltslos anerkannt. Dies gilt insbesondere auch da, wo die Kirche in der Trauungsliturgie die Form des Zusammensprechens festgehalten hat. Auch diejenigen, welche das Zusammensprechen in der Trauungsliturgie beizubehalten wünschen, müssen anerkennen, daß dies unzulässig sein würde, wenn diese Beibehaltung so zu verstehen wäre, daß erst durch den kirchlichen Trauungsakt eine Ehe zu Stande käme. Eine kirchliche Schließung der Ehe, nachdem bereits die bürgerlich rechtliche Schließung erfolgt ist, findet in der protestantischen Auffassung keinen Raum. Die fernere Mitwirkung, welche die Kirche bei Eingehung von Ehen in Anspruch nimmt, liegt auf rein religiösem Gebiete. Die Kirche hat dahin zu streben, daß die Trauung nach wie vor thatsächlich die Einführung in die eheliche Lebensgemeinschaft bleibt, aber auch wenn man in diesem Sinne und in pietätvoller Wahrung des geschichtlichen Zusammenhangs der eigentlichen Trauungsform vor einer bloßen Benediktionsform den Vorzug giebt, bleibt festzuhalten, daß die geschlossene Ehe durch den kirchlichen Trauungsakt immer nur eine religiöse Weihe und in Bezug auf ihren Rechtsbestand nichts gewinnt, was ihr nicht bereits vorher innewohnte. Den Grund ihres Anspruches auf Mitwirkung bei Eingehungen von Ehen ihrer Glieder findet die Kirche dann aber in der überwiegend religiös-sittlichen Bedeutung, welche der Ehe trotz ihrer natürlichen und rechtlichen Unterlage zukommt, und der daraus für die Kirche erwachsenden Aufgabe, die Ehe segnend und weihend zu durchdringen. Dem entsprechend haben die neueren deutschen Kirchengesetze die kirchliche Trauung auch neben dem bürgerlichen Eheschließungsakte ausnahmslos festgehalten. Eben so bezeichnen dieselben den kirchlichen Akt regelmäßig mit dem Namen Trauung. Der Entwurf hat sich denselben hierin ohne Weiteres angeschlossen, dabei jedoch nicht für erforderlich gehalten, noch besonders von kirchlicher Trauung zu reden. Er bedient sich vielmehr, abweichend von den bisher erlassenen Kirchengesetzen, schlechtweg des Namens Trauung, ohne befürchten zu müssen, in dieser Hinsicht Mißverständnisse hervorzurufen, da der Staat für den Zivilakt die Bezeichnung als Trauung nicht in Anspruch genommen hat. Die ansbacher Synode hat den Zusatz „kirchlich" gleichfalls gestrichen. Die Einleitung des Gesetzes trägt in ihrer Fassung den Vorschriften des § 6 der General-Synodalordnung und des Art. 13 des Staatsgesetzes vom 3. Juni 1876 Rechnung. Das Geltungsgebiet des Gesetzes bildet die evangelische Landeskirche der älteren Provinzen. Die evangelischen Gemeinden in Hohenzollern, welche der Landeskirche angehören, besonders zu nennen, schien nicht erforderlich.

Die „Entmündigung" in der neuen Zivilprozeßordnung.

Nichts legt mehr Zeugniß ab von den Fortschritten in den medizinischen Wissenschaften, als die Vergleichung des früheren Verfahrens in Preußen, welches den Zweck hatte, einen Menschen für wahn- oder blödsinnig, mit dem Verfahren nach der deutschen Zivilprozeßordnung, welches den Zweck hat, einen Menschen für geisteskrank zu erklären. Während man früher bei geringeren Kenntnissen in der Heilkunde eine geisteskranke Person ohne Weiteres für wahnsinnig, und eine andere für blödsinnig erklärte, und dies auf Grund des preußischen Allgemeinen Landrechts that, welches aller medizinischen Forschung zum Spott Definitionen des Wahnsinns und Blödsinns gab, ist man heute bei vermehrten Kenntnissen etwas bescheidener geworden, denn man begnügt sich mit der Feststellung der erkennbaren Geisteskrankheit.

Körperliche und geistige Unvollkommenheiten haben einentheils auf innerer Nothwendigkeit, theils auf andern Rücksichten beruhenden Einfluß im Recht. Es giebt körperliche Krankheiten, die zu einem gewissen Geschäft, um das es sich handelt, untüchtig machen und daher einen Entschuldigungsgrund abgeben; es giebt andere Krankheiten, die man Gebrechen nennt, wie Stummheit, Taubheit, Blindheit, welche ein immerwährendes Hinderniß zur Vornahme gewisser oder der meisten Rechtshandlungen bilden. Taube, Stumme, Blinde erhalten daher in dem Falle einen Vormund, wo sie durch ihr Gebrechen an Besorgung ihrer Rechtsangelegenheiten gehindert sind. Einen weit größeren Einfluß im Recht hat aber die Geisteskrankheit. Sie beraubt den Menschen der Fähigkeit, einen eigenen Willen zu haben, eine Person im rechtlichen Sinne des Wortes zu sein. Den geisteskranken Personen muß daher, so lange sie sich in diesem Zustand befinden, ein Vormund bestellt werden. Ob aber Jemand in dem Zustande, wo ihm die Befugniß über seine Person, Handlungen und Güter frei zu verfügen, benommen wer-

den muß, sich auch wirklich befindet, muß zuvor durch den Richter untersucht werden. Diese Untersuchung des Gemüthszustandes einer geisteskranken Person bildet daher ein besonderes Verfahren, welches in der neuen Prozeßordnung wesentlich von dem bisher in Preußen üblichen Verfahren abweicht.

Nach dem früheren Verfahren mußte die Erklärung eines Menschen für wahn- oder blödsinnig allemal durch ein förmliches Erkenntniß geschehen, gegen welches den Verwandten kein Rechtsmittel gestattet war. Nach dem neuen Verfahren stellt dagegen der Amtsrichter durch einen Beschluß fest, daß eine Person geisteskrank sei. Das Erkenntniß schafft aus der Thatsache, daß Jemand nach stattgehabter Untersuchung für wahn- oder blödsinnig befunden sei, einen neuen Rechtssatz, in Folge dessen dieser Person der Gebrauch ihrer Vernunft, oder die Fähigkeit, die Folgen ihrer Handkungen zu überlegen, für immer abgesprochen wird. Der Beschluß dagegen deklarirt nur das ermittelte Faktum der Geisteskrankheit als vorhanden, ohne für die Zukunft diesen Zustand als einen dauernden normiren zu wollen. Der Beschluß kann daher angefochten und wieder aufgehoben werden; das Erkenntniß konnte es nicht.

Das ganze Verfahren nennt die deutsche Zivilprozeßordnung „Verfahren in Entmündigungssachen." Der Antrag auf Entmündigung muß bei dem zuständigen Amtsgericht gestellt werden, entweder von dem Ehegatten, oder einem Verwandten, oder von dem Vormunde des zu Entmündigenden. Der Antrag muß eine Angabe der ihn begründenden Thatsachen und eine Bezeichnung der Beweismittel enthalten. Das Gericht hat die zur Feststellung des Geisteszustandes erforderlichen Ermittelungen zu veranstalten, die Beibringung ärztlicher Atteste anzuordnen und den zu Entmündigenden persönlich unter Zuziehung von Sachverständigen zu vernehmen. Der Beschluß über die Entmündigung wird dem Antragsteller und dem Staatsanwalt, welcher zur Mitwirkung bei dem Verfahren verpflichtet ist, mitgetheilt. Ebenso wird der Beschluß der Vormundschaftsbehörde zur Einleitung der Vormundschaft übermittelt, und die Entmündigung tritt mit der Mittheilung dieses Beschlusses in Wirksamkeit.

Von der größten Bedeutung ist die gegen den Beschluß zuläßige Anfechtungsklage, welche beim Landgericht innerhalb eines Monats von der Zustellung an anzustellen ist. Sie kann vom Entmündigten selbst oder vom Antragsteller erhoben werden und ist gegen den Staatsanwalt zu richten. Dem Entmündigten ist bei der Erhebung der Klage ein Rechtsanwalt als Vertreter zu bestellen. Im Landgericht findet eine mündliche Verhandlung statt. Ist die Anfechtungsklage begründet, so wird der Beschluß des Amtsrichters durch ein rechtskräftiges Urtheil aufgehoben.

Der Fortschritt der Rechtsbildung mit den Resultaten moderner Wissenschaft zeigt sich aber darin, daß der Beschluß, auch wenn er begründet war, auf bloßen Antrag des Entmündigten, seines Vormunds oder des Staatsanwalts vom Amtsrichter wieder aufgehoben werden kann. Dieser Antrag ist an keine Frist gebunden und wird jedesmal erfolgen, sobald der Entmündigte aus Dalldorf, oder welchen Ort man ihm sonst gewählt hatte, wieder entlassen ist. Von einer methodischen Heilung der Geisteskranken wußte man eben zur Zeit der Abfassung des „Allgemeinen Landrechts" noch nichts. Die Wiederaufhebung der Entmündigung wird der Vormundschaftsbehörde zur Wiederaufhebung der Vormundschaft mitgetheilt.

Eine Entmündigung findet außerdem statt über Verschwender. Diese wurden nach früherer Praxis den Minderjährigen gleichgestellt; nach heutigem Rechte werden sie, den Geisteskranken gleich, auf Antrag entmündigt. Die Entmündigung eines Verschwenders nimmt mit dem Augenblick ihren Anfang, wo ihm der Beschluß des Amtsgerichts mitgetheilt wird. Eine Mitwirkung der Staatsanwaltschaft findet hierbei nicht statt; doch wird der Beschluß der Vormundschaftsbehörde zur Einleitung der Vormundschaft mitgetheilt. Der Beschluß kann ebenfalls mit einer Klage angefochten und auf Antrag wieder aufgehoben werden. Die Entmündigung einer Person wegen Verschwendung, sowie die Wiederaufhebung der Entmündigung werden öffentlich bekannt gemacht. (Trib.)

Deutschland.

+ **Berlin,** 5. Oktober. [Eugen Richter.] So weit die Wahlen bis jetzt bekannt geworden sind, sollen die Liberalen ungefähr 20 Sitze eingebüßt haben. Weder die vereinten Liberalen, noch die vereinten Konservativen dürften auf dem Landtage über die Mehrheit verfügen, und somit werden die Ultramontanen, die verstärkt zurückkehren, eine günstige Stellung einnehmen, die sie auszubeuten suchen werden. Alle neun Abgeordnete für Berlin werden von der Fortschrittspartei gewählt werden, doch herrscht im Schoße derselben noch eine nicht geringe Uneinigkeit über die Auswahl der Persönlichkeiten. Vor allen Dingen wünscht sie ihren in Hagen unterlegenen Eugen Richter in Berlin durchzubringen, und es fragt sich nur, wer ihm Platz machen soll. Auch den Stadtschulrath Dr. Bertram wünscht sie gewählt zu sehen. Was Herrn Richter's Wahl in Berlin anbelangt, so kann ich darüber Folgendes mittheilen: Die zur Fortschrittspartei und zum linken Flügel der nationalliberalen Partei gehörenden Wahlmänner des vierten berliner Landtagswahlbezirks waren am Freitag Abend im großen Saale des Schützenhauses, Linienstraße 5, zum letzten Male vor dem eigentlichen Wahlakt versammelt. Hier verlas der Vorsitzende ein Schreiben Dr. Bertram's, der, nachdem er für das ihn ehrende Vertrauen der Wahlmänner gedankt, dieselben bittet, von der Wahl seiner Person absehen zu wollen. Ein ebenfalls verlesener Brief Eugen Richter's lautet wie folgt:

„Berlin, 3. Oktober. Hochgeehrter Herr! Auf Ihre gefällige Zuschrift beehre ich mich, Folgendes zu erwidern. Es ist wahr, daß meine Wahl in dem 9 Jahre von mir vertretenen Wahlkreise Hagen diesmal völlig aussichtslos ist. Ich rechne es mir zur hohen Ehre an, daß ich angesichts dieser Thatsache sofort in 2 berliner Wahlkreisen noch unmittelbar vor Abschluß der Wahlvorbereitungen auf die Kandidatenliste gestellt worden bin. Aber nach meiner ganzen Stellung in der Partei kann und will ich nicht mit irgend einem meiner bisher. Fraktionsgenossen vor den Wählern in Konkurrenz treten. Wenn ich demgemäß zur Zeit ein Landtagsmandat nicht erhalte, so wird das meiner Vorbereitung für die nächste Reichstagssession zu statten kommen. Mit der Bitte, den Herren Wahlmännern, welche meine Kandidatur in Vorschlag brachten oder unterstützten, für das mir bewiesene ehrenvolle Vertrauen meinen wärmsten Dank auszusprechen, Ihr ganz ergebenster Eugen Richter". (Beifall.)

Herr Richter wurde trotzdem von der Versammlung als Kandidat aufgestellt, da man seine Ablehnung als keine unbedingte ansah.

— Der Justizminister hat durch Erlaß vom 30. v. Mts. bestimmt, daß von nun an die Rechtsanwälte als solche keine Amtssiegel führen dürfen, auch nicht in denjenigen Landestheilen, in welchen sie bisher dazu befugt waren. Der Grund für diese Maßregel ist, daß die Rechtsanwälte keine Schriftstücke mehr zu legalisiren haben.

— Nach der „Germania" bereitet der Klerus der Diözesen Münster und Paderborn eine Antwort auf das Schreiben des Herrn Kultusministers vor, und außerdem noch einen Antrag an den Landtag um Aufhebung der Maigesetze.

— Die Postämter mit Telegraphenbetrieb sind seit etwa einem Jahre beauftragt, in geeigneten Fällen auch außerhalb der eigentlichen Telegraphendienststunden Telegramme anzunehmen, sofern der Postdienst die Anwesenheit von Beamten in den Diensträumen erfordert und die diensthabenden Beamten im Telegraphendienst hinreichend ausgebildet sind. Der ausgedehnte Gebrauch, welcher inzwischen von dieser Einrichtung gemacht worden, hat der Postverwaltung den Beweis geliefert, daß diese neue Anordnung einem Bedürfniß entgegen gekommen ist, während die damit erzielte vermehrte Benutzung des Telegraphen auch auf das finanzielle Ergebniß der Verwaltung vortheilhaft eingewirkt hat. Uebrigens wird das schon jetzt bei zahlreichen Postanstalten erreichte Ziel, für den telegraphischen Verkehr die Dienststunden auf den für den Postverkehr maßgebenden Umfang zu erweitern, mit der fortschreitenden Ausbildung der Postbeamten für den Telegraphendienst immer allgemeiner zur Geltung kommen.

— Die Direktion der Berlin-Hamburger Eisenbahngesellschaft hatte, wie der „N. A. Z." aus dem Handelsministerium geschrieben wird, bei dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten die früheren Anträge auf Genehmigung einer Ermäßigung der Tarife für Getreide und Mehl im Verkehr zwischen ungarischen Stationen und den nördlichen Seehäfen um fünf Prozent, ohne neue Gründe aufzuführen, wiederholt. Was die Artikel Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten anbelangt, so war in einem früheren Berichte derselben Direktion ausgeführt worden, daß ohne jene Ermäßigung auf Transporte im Verbande für längere Zeit nicht zu rechnen sei. Seitens der österreichischen und ungarischen Verwaltungen sei übereinstimmend darauf hingewiesen, daß der Getreide- und Mehlverkehr aus Ungarn nach England sich seit längerer Zeit fast ausschließlich über Triest und Fiume bewege, und daß die Eisenbahnrouten nach Hamburg und Stettin gar nicht mehr in Betracht kämen. Der Minister für öffentliche Arbeiten hat jedoch bereits in einem Erlaß auf jenen Bericht nachgewiesen, daß jene angeblichen Thatsachen unrichtig sind und ein Export von Getreide, Hülsenfrüchten und Oelsaaten aus Ungarn nach England über die adriatischen Häfen in nennenswerthem Maße überhaupt nicht stattgefunden hat. Die statistischen Nachweise über die Handelsbewegung in Triest und Fiume bestätigen das vollauf, da z. B. 1878 im ganzen Jahre von Triest nach England nur 1555 Hektoliter Weizen, Roggen aber überhaupt nicht ausgeführt wurde. Was den Artikel „Mehl" betrifft, so ist es richtig, daß ein starker Verkehr, namentlich von den budapester Mühlen, nach England unter Benutzung des bei weitem kürzeren Eisenbahnweges über Triest und Fiume stattfindet. Unrichtig ist es aber, wie der Minister in einer jüngst ergangenen Verfügung statistisch nachweist, daß dieser Verkehr sich früher in gleichem Maße über Hamburg bewegt habe, oder daß in früheren Jahren die nördlichen Routen jenen Verkehr vorzugsweise vermittelt hätten. Kann hiernach, schließt der Minister seine Verfügung, von der Durchführung der nachgesuchten außergewöhnlichen Tarifermäßigung eine wirksame Konkurrenz der deutschen Verkehrswege gegen die südliche Route nicht erwartet werden, so würde jene Maßregel nur zu einer ungewöhnlichen und ungerechtfertigten Bevorzugung fremder Mühlenerzeugnisse in solchen Verkehrsrichtungen führen, welche der Konkurrenz der südlichen Route überhaupt nicht oder doch nicht in erheblichem Maße unterliegen. Eine derartige Begünstigung würde nach den wiederholten Ermittelungen des Ministers für die Landwirthschaft eine Benachtheiligung der konkurrirenden deutschen Mühlen zur Folge haben und nach der Aeußerung des Präsidenten des Reichskanzleramts vom Standpunkte der Zoll- und Handelspolitik des Reiches bedenklich sein. Es müßte daher bei dem früheren abweichenden Bescheid sein Bewenden haben.

— Von Seiten des kgl. Ministeriums für Handel und Gewerbe ist folgendes Zirkular, die Exportvertung für Mehl betreffend, an die betheiligten Handelsvorstände gerichtet worden:

Nach § 7 Ziffer 3 des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli d. J. soll bei der Ausfuhr von Mehl, welches ganz oder theilweise aus ausländischem Getreide bereitet ist, der Eingangszoll für das zur Verwendung gelangte ausländische Getreide in einer dem Ausbeuteverhältniß entsprechenden Gewichtsmenge nachgelassen werden. Bei Vorbereitung der dem Bundesrath überwiesenen Beschlußnahme über die Bestimmung des hierbei in Rechnung zu stellenden Ausbeuteverhältnisses entsteht zunächst die Frage, ob es im Verkehrsinteresse erforderlich ist, besondere Vergütungssätze auch für andere Getreidearten als Weizen und Roggen festzustellen. Ferner fragt sich, ob für jede der betreffenden Getreidearten mehrere Vergütungssätze, anschließend an die verschiedenen Feinheitsstufen des Mehls, in Aussicht zu nehmen sind, oder ob es sich empfiehlt, nur je einen Satz festzustellen. In letzterem Falle wäre eine starke Bevorzugung des groben Mehls unvermeidlich. In Frankreich ist beim Weizen je nach der Feinheit des Mehls das Ausbeuteverhältniß zu 70, 80 bezw. 90 Kg. Mehl von 100 Kg. Weizen angenommen worden. Die N. N. veranlasse ich, sich über die obigen Fragen gutachtlich zu äußern und Ihre Ansicht thunlichst durch ziffermäßige Angaben über die bei den bedeutenderen der für den Export arbeitenden Mühlenetablissements bezüglich des Ausbeuteverhältnisses gemachten Erfahrungen zu begründen. Da eine baldige Entschließung über die zu treffenden Anordnungen erforderlich ist, sehe ich der Berichterstattung bis zum 15. Oktober d. J. entgegen.

Stadttheater.

Montag, 6. Oktober.

Am gestrigen Abend führte die Direktion einen Theil der Gesangs- und Lustspielkräfte in's Feuer, und so dürften — mit Unterbrechungen — die folgenden Vorstellungen einem systematischen Revuepassiren des Bühnenpersonals vor der Kritik des Publikums gleichkommen. Schon dieser Umstand wird den nächsten Theaterwochen ganz besonderes Interesse verleihen..

Eröffnet wurde der Reigen gestern mit dem 2. Akte des „Freischützen". Leider war unser Opernreferent am Erscheinen verhindert, und so sieht sich ein musikalischer „Analphabet" genöthigt, für diesmal mit seinem Urtheil in die Lücke zu treten; Apollo sammt den Göttinnen der Musik und des Gesanges wird ja ein Einsehen haben und dieses Unterfangen als durch die Nothlage entschuldigt mit gütigen Augen ansehen; andernfalls müßte Schreiber dieses befürchten, noch schlimmer als weiland Herr Marsyas selig wegzukommen. — Die Leistung der Kapelle erschien uns korrekt, die Begleitung des Gesanges diskret. Frl. Waldmann (Agathe) besitzt ein Organ, das zwar an Stärke und Schmelz nicht zu den hervorragendsten zu gehören schien, das aber eine vorzügliche Schulung bewährte. Frl. Hänseler (Aennchen) dagegen erfreute gerade durch den vollen, sympathischen Klang ihrer schönen Stimme, ein Eindruck, welcher durch das natürliche, degagirte Spiel noch gesteigert wurde. An Schule schien sie hinter Frl. Waldmann noch zurückzustehen. Herrn Jüchtzer (Max) ist eine ansprechende Stimme nachzurühmen, die aber an Stärke zu wünschen läßt. Beim ersten Terzett der Schlußszene war sie von den beiden begleitenden Stimmen z. Th. ganz verdeckt.

Selbstverständlich läßt sich ein definitives Urtheil auf ein solches erstes Auftreten noch nicht gründen.

Sämmtliche drei Mitwirkende zeigten große Sicherheit insbesondere in den Ensemblepartien, wodurch sich ein ernstes, fleißiges Studium, sowie die Tüchtigkeit der Regie bekundete. Bei der Konversation vermißten wir einige wenige Mal Deutlichkeit der Aussprache, wozu bei Herrn Jüchtzer, wenn wir nicht irren, noch ein gewisses Durchklingen des Dialektes trat.

Daß die oben berührten Mängel indessen nicht maßgebender Natur waren, bewies der lebhafte Beifall des Publikums beim Fallen des Vorhangs. So: diese kritische Mühwaltung läge hinter uns, und mit leichterem Gewissen wenden wir uns der Besprechung des nun folgenden Rosen'schen Schwankes „Ein Engel" zu.

Das Stück selbst ist bekannt. Der Verfasser desselben hat darin große Konsequenz bewiesen, daß es, und zwar in allen Szenen durchweg lauter Unmöglichkeiten enthält. Das sieht man aber schließlich einer Bühnendichtung nach, welche der Verfasser selbst als Schwank bezeichnet; man ist zufrieden, wenn man zum Lachen gebracht wird, und dieses Resultat erzielt der „Engel", namentlich, wenn die Titelrolle einen solchen Träger wie Herrn Ascher hat.

Ernstlich vorzuwerfen bleibt dem Stücke sein frivoler Grundzug, sowie die Thatsache, daß an einigen Stellen der Konversation sich Wendungen eingestreut finden, die eigentlich schon nicht mehr zweideutig sind. Bei dem „Engel", oder wie sein profaner Titel und Name lautet, dem Kommerzienrath Saldau, hat unverkennbar der alte Klingsberg Gevatter gestanden, wie denn auch einige Szenen und Verwicklungen an das Kotzebue'sche Vorbild erinnern. Aber die „Klingsberg" sind doch feiner gehaltene Figuren, während der Kommerzienrath Saldau lediglich ein alter Faun ist.

Um nun auf die Darstellung selbst überzugehen, so lernten wir in Herrn Ascher (Kommerzienrath Saldau) eine vorzügliche komische Kraft kennen. Wir können nicht sagen, daß er sich, namentlich im Mienenspiel, von allen Uebertreibungen gänzlich frei gehalten hätte, aber die Gesammtumrisse der Figur waren so aus dem Leben gegriffen, so durchgearbeitet, jeder komische Moment, an welchen ja die Partie sehr reich ist, so glänzend in's Licht gestellt, daß jeder innerliche Protest schon im Entstehen wieder kapitulirte. Herr Ascher gab sich allerdings gestern durchaus als künstlerischen Realisten, er suchte seiner Charakterzeichnung nirgends mildernde, ausgleichende Lichter zu geben, so daß man eigentlich dem alten Faun Saldau von Herzen hätte gram sein müssen, wäre nicht im Moment jedes Nachdenken durch die unwiderstehliche Kraft der Ascher'schen Komik in Lachen erstickt worden.

Es sei hier gleich beigefügt, daß Herrn Ascher auch für den gesammten, vorzüglichen Verlauf des gestrigen Theaterabends Dank gebührt, denn er wirkte zugleich als Regisseur; ein glattes, rasches Spiel — eine Wohlthat, welcher sich die Posener kaum mehr aus besseren Tagen zu erinnern vermochten — scheint dem neuen Theater gottlob eigen zu sein; gerade für Stücke wie „Ein Engel" ist ein solches unerläßliche Bedingung. Dem Herrn Regisseur möchten wir indessen eine kritische Bemerkung nicht vorenthalten, welche gestern während der Vorstellung aus schönem Munde fiel. Wie die prächtigen Szenerieen überhaupt, so wurden auch die Kulissen und die Einrichtuug des Saldau'schen Salon's bewundert, „aber", so bemerkte jene Dame, „Teppiche scheinen die Saldau's nicht zu lieben". In der That war ein solcher in dem sonst so eleganten Salon zu vermissen. Doch das nur nebenbei; vielleicht hatte die Weglassung ihren besonderen, uns unbekannten Grund.

Herr Jonas (Anton) sekundirte als Komiker Herrn Ascher in der wirksamsten Weise; sein Erschrecken, sein Zusammenfahren, wenn er sich auf bösen Wegen ertappt glaubte, war von drastischem Effekt, und dann wieder sein selbstbewußtes Wesen einem solchen Herrn wie Saldau, sein dreistes Auftreten Dritten gegenüber! Alles zusammen war von schlagender Charakteristik.

Herr Wäser (Karl von Erlach), den wir schon als Brackenburg kennen gelernt, zeigte die beste Tournüre, und Herr Werther (Moritz) bewegte sich diesmal in völlig ungezwungener Natürlichkeit.

An Fräulein Fanger (Frau Saldau), welche eine anerkennenswerthe Feinheit der gesellschaftlichen Form entwickelte, besitzt das Theater jedenfalls eine vortreffliche Salondame. Fräulein Hänseler (Beate) erfreute durch die einfache Natürlichkeit und verständige Abgemessenheit ihres Spiels, und Fräulein Groß, welche wohl mit Herrn Ascher den Löwenantheil des Erfolges davontrug, sprudelte von frischer Lebendigkeit. Die Rolle der Gertrud, welche sie zu vertreten hatte, enthält für muntere Liebhaberinnen manchen Fallstrick, in's Manirirte, Affektirte sich zu verwickeln. Fräulein Groß schritt siegesgewiß zwischen diesen Gefahren mitten durch.

Herr Scholtz (Runneck) und Fräulen Witten (Nettchen) machten aus ihren Rollen, was eben daraus zu machen war.

Summa: der Abend war ein sehr gelungener. Das Publi-

— Die Zusammenkunft derim Jahre 1872 geschaffenen und von den betheiligten Staatsregierungen gutgeheißenen Permanenzkommission des internationalen statistischen Kongresses, welche sich in diesem Monat in Rom versammeln sollte, wird, wie bereits gemeldet worden, nicht stattfinden, weil das deutsche Reich und alle deutschen Staaten sich weigern, sich in der Permanenz-Kommission vertreten zu lassen, die Schweiz diesem Beispiel Deutschlands gefolgt ist, einige Staaten sich entschuldigt haben und andere mit einer Erklärung noch zurückhalten. Wie es heißt, soll der vorjährige Beschluß der Permanenz-Kommission, betreffend die Herstellung einer neuen festeren Organisation, zunächst den deutschen Reichskanzler veranlaßt haben, die deutschen Vertreter zum Rücktritte anzuregen. Dies ist, wie die „Voss. Ztg.“ meint, im höchsten Grade zu bedauern, weil gerade der Permanenzkommission, der von deutschen Statistikern die Vorstände des kaiserlichen statistischen Amtes, sowie der Bureaux von Preußen, Baiern, Württemberg, Baden, Mecklenburg und Hamburg angehören, die Hauptaufgabe obliegt, Einheit und Zusammenhang in die statistischen Erhebungen der Länder zu bringen und dadurch die Resultate vergleichbar und für die Wissenschaft werthvoll zu machen. Die Permanenz-Kommission hat in erster Linie für die weitere Ausbildung der vergleichenden internationalen Statistik thätig zu sein und nimmt demgemäß bei ihren periodischen Vereinigungen die Berichte ihrer Mitglieder über den Fortgang dieses Werkes jedesmal entgegen. Sie soll weiter darauf achten, inwieweit die Beschlüsse des Kongresses überall zur Durchführung gelangt sind, oder welche Gründe dem etwa da und dort entgegenstehen. Eine dritte Aufgabe der Kommission endlich besteht in der Vorbereitung des Programms für die Verhandlungen des nächsten Kongresses. Und was die Thätigkeit des internationalen statistischen Kongresses selbst betrifft, so kann über die hohe Wichtigkeit desselben auch nicht der leiseste Zweifel walten. Der Kongreß hat z. B. auf dem wichtigen Gebiete der Volkszählungen auch praktisch bahnbrechend gewirkt, indem das Prinzip der faktischen Bevölkerung, als die sicherste Unterlage der Zählungen, die Forderung von Individualangaben von jedem Ortsanwesenden, die möglichste Durchführung der Selbstzählung rc. vom Kongreß zuerst mit Nachdruck betont und von hier aus in der Mehrzahl der Staaten, welche jetzt danach verfahren, erst in die Praxis über- und eingeführt worden ist. Für Deutschland war bisher die Thätigkeit des Kongresses besonders werthvoll, wie die Thatsache beweist, daß die Arbeiten für die Ausbildung der Statistik Deutschlands und diejenigen für die Zwecke des Kongresses neben einander her- und vielfach in einander übergingen.

— In Dortmund hat, der „Wes. Ztg.“ zufolge auf Einladung des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen eine Versammlung stattgefunden zur Berathung des Rhein-Weser-Kanalprojekts. Unter den Anwesenden waren die Oberpräsidenten von Westfalen, Rheinland und Hannover. Zur Spezialberathung dəs vorgelegten Projekts Ruhrort-Heinrichenburg-Emden einerseits und Heinrichenburg-Minden andererseits, unter Vorbehalt der Abzweigung einer Linie nach der Unterweser, wurden drei Spezialkomites niedergesetzt, nämlich je eines für die Strecken Ruhrort-Heinrichenburg, Heinrichenburg-Emden und Heinrichenburg-Minden.

Weimar, 4. Oktbr. In den Tagen vom 1. bis 3. Oktober fand in Weimar der 5. deutsche Seminarlehrertag statt. Die Zahl der Theilnehmer, die aus verschiedenen Theilen Deutschlands herbeigekommen waren, betrug 130 — meistentheils Seminarlehrer und Seminardirektoren. Als Vertreter der obersten Schulbehörden von Preußen, Hessen und Sachsen-Weimar waren anwesend die Herren: Geheimer Ober-Regierungs-Rath Wätzold, Ober-Schulrath, Gymnasial-Direktor Dr. Rassow und Schulrath Dr. Leidenfrost. Gegenstand der Verhandlungen bildete die Frage über den Betrieb des deutschen Unterrichts und die Ertheilung des Schreibunterrichtes in den Seminaren. — Aus der Provinz Posen beschränkte sich die Betheiligung an der Seminarlehrer-Versammlung auf den Seminardirektor Dr. Warminski aus Paradies.

— Zu der „Stiefel-Parade“ bei Straßburg im Elsaß schreibt die „Deutsche Heeres-Zeitung“ in ihrer jüngsten Nummer:

„Es bedarf oft eines drastischen Ereignisses, um uns die irgend einer Institution anhaftenden Mängel klar vor Augen zu führen. Ein solches Ereigniß hat sich hinsichtlich der Stiefel unserer Infanterie auf der im Herbst d. J. bei Straßburg stattgehabten Parade des 15. Armee-Corps zugetragen. Wie bekannt, ließen dort während des Defilirens eine nicht unbedeutende Anzahl von Mannschaften die Stiefel in dem weichen und zähen Boden stecken, und sie erregten so theils Heiterkeit, theils Spott der Zuschauer, in letzterer Beziehung besonders der Franzosen. Wenn auch andererseits bei diesem Ereigniß Gelegenheit geboten war, die gute Disziplin der Truppen zu bethätigen, so muß doch zugegeben werden, daß auch der Spott seine Berechtigung hatte. Eine Fußbekleidung, welche schon unter solchen, im Felddienst keineswegs anomalen Verhältnissen den Dienst versagt, kann nicht als kriegstüchtig bezeichnet werden. Damit ist aber, — in Anbetracht der hohen Wichtigkeit, welche eine gute Fußbekleidung für die Infanterie hat, — ein schwerer Tadel ausgesprochen, ein Tadel, der unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen muß.“ Nachdem das fachmännische Blatt des Weiteren für die Einführung der Schnürstiefel bei der Armee plaidirt hat, schließt es seine Auseindersetzungen mit den Worten: eine gute Fußbekleidung ist für die Armee, besonders für die Infanterie, ein Gegenstand von so eminenter Wichtigkeit, daß keine Mühe gespart werden sollte, bis man das möglichst Beste erreicht hat. Uns ist das in der gedachten Beziehung noch nicht gelungen, und deshalb müssen wir weiter arbeiten.“

Oesterreich.

Wien. Die österreichischen militärischen Zeitungen sind durchschnittlich in einem für Deutschland nichts weniger als sympathischen Geist geschrieben; darüber sollte man sich in Deutschland nicht täuschen. Am schärfsten pflegt der „Kamerad“, der prononzirt slavisch-czechische Tendenzen hat, gegen Deutschland vorzugehen. Wir zitiren heute die gemäßigtere „Militär-Zeitung“, die sich zur Anwesenheit des Fürsten Bismarck in Wien folgendermaßen vernehmen läßt:

„Wahrlich, der Mann, dem wir 1864 in Schleswig-Holstein die Kastanien aus dem Feuer holen halfen und der uns dafür kaum zwei Jahre später in jenen verhängnißvollen Doppelkrieg verwickelte, durch dessen unglücklichen Ausgang wir Venetien verloren und aus Deutschgedrängt wurden — er kann zufrieden sein mit dem Empfange, den er in Wien gefunden: In Wien, in demselben Wien, das ihn dreizehn Jahre früher am liebsten gelyncht hätte! Was aber hat Bismarck seit Sadowa gethan, um die in Oesterreich gegen ihn herrschende Stimmung so vollständig umzuwandeln? Nichts, als daß er durch ein Jahrzehnt lang mit bestem Erfolge bestrebt war, unsere leitenden Kreise in die Zuversicht zu wiegen, daß es Preußen nie mehr einfallen werde, von Oesterreich später einmal noch etwas holen zu wollen; nichts, als daß er sich uns in letzter Zeit mit der Miene aufrichtigster, theilnehmendster, opferwilligster Freundschaft näherte — weil er in der gegenwärtigen politischen Konstellation Europas eines aufrichtigen, theilnehmenden, opferwilligen Freundes bedarf und weil ihm Oesterreich, das von ihm im vorigen Dezennium so tief gedemüthigte Oesterreich derzeit hierzu am besten taugt.

Dieser Standpunkt der reinen egoistischen Opportunität ist aber der einzige maßgebende bei der Beurtheilung des Werthes politischer und militärischer Allianzen, und von diesem eminent praktischen Gesichtspunkte aus betrachtet, kann es für Oesterreich derzeit gleichfalls nichts Vortheilhafteres geben, als eine innige Bundesgenossenschaft mit Deutschland, dem gegenwärtig ersten, mächtigsten und schlagfertigsten Militärstaate der Welt. Die Armee kennt keine Politik — sie zieht das Schwert gegen wen immer es im Interesse unserer erlauchten Dynastie und des Staates gezückt werden mag. Sie kämpft an der Seite eines Jeden, den unser oberster Kriegsherr dazu für würdig findet. Ebenso wird sich das Volk stets willig und widerspruchslos fügen, was immer man für Allianzen zu schließen für gut finden sollte.

Wenn die Diplomaten dazu es für nöthig halten, von „Freundschaft“ und „Sympathien“ zu sprechen, so ist das ihre Sache, es gehört zu ihrem Handwerk. Wenn aber unabhängige oder doch für unabhängig gelten wollende Journale, die in ihrem Jahrgange 1866 nicht mehr Ausdrücke genug zu finden wußten, um die „Perfidie“ Preußens und seines diplomatischen Lenkers zu schildern und ins rechte Licht zu setzen, wenn diese nämlichen Journale jetzt von den wärmsten Sympathien des österreichischen Volkes „für den deutschen Reichskanzler und den Staat, dessen Politik er leitet“, faseln, so ist das einfach eine der größten Tendenzlügen, die jemals in die Welt gesetzt wurden.

Jene paar Kalfakter, welche außer hier lebenden deutschen Brüdern dem Fürsten Bismarck in Wien mit ihren „Hoch“-Rufen nachliefen, waren die nämlichen „Kalfakter“, die einfach jeden Anlaß zu einer „Hetze“ benützen und gestern beim Marschall Mac Mahon so gut Spalier bildeten, wie heute beim Fürsten Bismarck und morgen eventuell beim Fürsten Gortschakoff. Es ist das wohl auch ein „Volk“, aber nicht das Volk, von dem die Blätter sprechen, jenes ganze österreichische Volk, dessen Gedächtniß ein wenig besser ist, und welches, so lange Tausende und aber Tausende von Krüppeln sich unter uns herumschleppen, die im Jahre 1866 durch preußische Geschosse unglücklich wurden, von allem Anderem abgesehen, — schon wenigstens genug natürlichen Takt besitzt, um sich nicht durch Ovationen für einen Mann zu kompromittiren, der einst so großes Unheil über uns gebracht!“

Nach einer Mittheilung der „Prager Politik“ soll unter den Czechen die Bildung einer Mittelpartei im Werke seien, die sich am 6. Oktober unter dem Namen Linkes Zentrum förmlich konstituiren würde, und die unter ihren Theilnehmern außer den koalirten National-Konservativen 38 verfassungstreue Abgeordnete zähle.

Pest, 30. Sept. Ernst Simonyi, Führer der äußersten Linken, dessen Beziehungen zu den leitenden italienischen Staatsmännern bekannt sind, läßt in seinem Organe („Flüggetlen Hirlap“) eine interessante Mittheilung aus Rom veröffentlichen, worin der Eindruck, welchen der Zwischenfall betreffs des unterbliebenen Besuches des Fürsten Bismarck bei dem Grafen Robillant auf die maßgebenden italienischen Kreise gemacht hat, geschildert wird. „Der italienische Gesandte in Wien“, heißt es in dieser Mittheilung, „erwartete, daß Fürst Bismarck ihm den ersten Besuch abstatten werde. Nachdem zwei Tage verflossen waren, sandte Graf Robillant dem deutschen Reichskanzler seine Visitenkarte. Nun soll man in Rom dies dem Grafen Robillant sehr übel nehmen und sagen, daß er es hätte begreifen sollen, daß Fürst Bismarck ihn absichtlich übersehen wolle, und zwar aus Rücksicht auf die hohen wiener Kreise, welche die Kundgebungen Italiens im verflossenen Jahre mit scheelen Augen betrachteten. Als der Telegraph eine Mittheilung über diesen Zwischenfall brachte, fand bei dem König Humbert eben eine Abendgesellschaft statt. Besonders überrascht zeigten sich Graf Corti und Visconti Venosta, der im vorigen Frühjahr die Annäherung an Oesterreich-Ungarn anrieth. Cairoli schwieg, hielt seine Hand in der Westentasche und lächelte bedeutungsvoll.

Pest, 2. Oktober. Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß die ungarischen konservativen Kreise und die russischen Blätter dieselbe Taktik verfolgen, indem beide bestrebt sind, die Mission des Fürsten Bismarck in Wien als gescheitert darzustellen. Der mit den wiener Hofkreisen eng verbündete Graf Apponyi läßt in seinem Blatte, „Magyarorszag“, ein Schreiben aus Wien veröffentlichen, worin versichert wird, daß, wenn auch zwischen Bismarck und Andrassy ad personam eine gewisse Allianz zu Stande kam, andererseits Fürst Bismarck eben dort der größten Zurückhaltung begegnete, wo er für die Stabilität des angestrebten Bündnisses die bedeutendste Garantie suchte. „Mit einem Worte, berichtet das konservative Blatt, begegnete Fürst Bismarck außer den Kundgebungen zweifelloser Sympathien für Deutschland auch russophilen Gefühlen.“ Das letztere mag wohl richtig sein; nur ist es nicht recht begreiflich, weshalb die Aufgabe, die sich Fürst Bismarck mit seiner wiener Reise gestellt hatte, gescheitert wäre, weil er in den hohen Kreisen auch russophilen Gefühlen begegnete. So lange diese in dem Schooße der gemeinsamen Regierung keine Berücksichtigung finden, sind sie platonischer Natur und können auf die Leitung der auswärtigen Politik keinen Einfluß ausüben. Freilich meint „Magyarorszàg“

---

kum, welches sich recht zahlreich eingefunden hatte, zeigte sich sehr animirt und kargte am Schlusse nicht mit Beifall. Läge nicht die geradezu unerhörte Thatsache vor, daß der gesammte Grundriß des Logenhauses absolut verfehlt ist, so könnte nunmehr der Optimismus über Pari stehen. H. B.

Berliner Briefe.

Noch immer zeigt uns der Herbst ein freundliches Gesicht, aber schon fällt das Laub von den Bäumen, wird der Winterüberzieher in Stand gesetzt, der Holzstall für die kommenden kalten Tage gefüllt. Der Quartalswechsel war diesmal reich an Ereignissen. Eine bewegte Zeit ist er stets. Von dem berliner Miether heißt es nun einmal seit 10 Jahren: „Er hat auf Erden keine bleibende Stätte.“ Erst waren es die den Miethszins steigernden Wirthe, die ihn zum Nomadisiren zwangen, jetzt kündigt er selber, weil er sich bei der großen Auswahl leerer Wohnungen zu verbessern hofft. Selbst am letzten Tage des Quartals hangen jetzt Haus bei Haus die Zettel: „Hier ist eine Wohnung zu vermiethen.“ Was ist aus jenem Schreckgespenste, dem berliner Hauswirthe geworden? Ein höflicher Mann, der dem Miether gute Worte giebt. Es ist wahr, der städtische Grundbesitz leidet eben solche Noth, wie der ländliche. Allein seine Noth hat andere Ursachen. Die Eigenthümer meinen freilich, es komme Alles von den schlechten Zeiten, sie bekämen zu wenig Miethe. Es ist aber doch die Frage, ob jene Zeiten, in welchen es den Miethern schlecht ging, die doch viel zahlreicher sind, als die Wirthe, das Prädikat „besser“ verdienen. Die meisten unserer Hausbesitzer haben vielmehr ihren Besitz zu theuer gekauft und der Uebelstand liegt einfach in den für die Volksgesundheit allzuhoch getriebenen Preisen der städtischen Grundstücke. Tausende von Wohnungen stehen leer — sind aber deshalb die Wohnungsverhältnisse der unteren Volksklassen irgendwie besser geworden, sind sie aus der schlechten Kellerluft herausgezogen? Keineswegs.

Zu den Quartalsereignissen gehörten dieses Mal auch die Wahlen zum preußischen Landtag. Diese öffentlichen Abstimmungen gehen indessen weit geheimer zu als die geheimen Wahlen zum Reichstage. Die Oeffentlichkeit merkt Nichts davon. Sie beschäftigte sich weit mehr mit der Gewerbe-Ausstellung, die sich am selbigen Tage zum letzten Male im gewohnten Glanze zeigte, um am Mittwoch geschlossen zu werden. Man muß es dem Staate nachsagen, daß er sich bis zum letzten Augenblicke ziemlich reservirt gegen die Ausstellung benommen hat, wie das die geringe Anzahl der bewilligten Medaillen beweist. Wenn der Vorstand sich über die Verwendung der Ueberschüsse nicht einigen konnte, so erscheint es verwunderlich, daß er aus denselben nicht noch eine Anzahl Medaillen hinzustiftete. Es mag für die Preisrichter keine leichte Aufgabe gewesen sein, unter den zahllosen Ausstellern gerade acht als einer goldenen Medaille würdig zu bezeichnen. — Uebrigens erleben sentimentale Herzen die Genugthuung, daß fürs Erste auf dem Terrain der Ausstellung alles beim Alten bleibt. Nur die dasselbe durchschneidende Ulanenstraße wird freigegeben; die Gartenanlagen und die eigentlichen Baulichkeiten bleiben erhalten. In letzteren soll während des Februars die große Fischereiausstellung stattfinden. Hoffentlich ist's ein milder Februar, denn sonst dürfte es doch in den zugigen Bretterbuden und unter den Bögen der Stadtbahn eine Temperatur geben, bei dem sich nur die dem nördlichen Eismeer entstammenden Fische wohl fühlen werden. — Die Pietät gegen die Ausstellungsreste erstreckt sich indessen noch weiter. Auch auf der anderen Seite der Moabiter Chaussee waren bekanntlich die Stadtbahnbogen von einer Wirthschaft (wie man sich ausdrücken muß) untersiedelt worden. Selbst diese Zufluchtsstätte soll dem Wandrer nicht genommen werden, da die Polizei die Konzession des Wirthes auf ein Jahr verlängert hat. Man sieht, unsere Polizei empfindet zuweilen ein menschliches Rühren.

Die Polizeistunde freilich wird streng aufrecht erhalten. Um elf Uhr Abends müssen alle schenkenden Mägdlein ins Bett, um zwölf Uhr schweigt überall Musik und Tanz. Später soll es zwar nach den Behauptungen einiger Reporter öfters auf den Straßen bunt zugehen, jedoch dürften das nur Ausnahmefälle sein. Im Allgemeinen muß man dem jetzigen polizeilichen Regimente zugestehen, daß es der Stadt eine äußerlich anständige Physiognomie zurückgegeben hat. Es war eine Zeit lang so weit gekommen, daß alleinstehende Damen selbst am Tage die große Friedrichstraße zwischen Linden- und Leipziger Straße nicht ohne ein gewisses Bangen betreten konnten, geschweige denn beim Scheine der Gaslaternen. Das ist jetzt anders geworden. Natürlich fällt es mir nicht ein, daraus eine Verbesserung der öffentlichen Moral zu schließen. Aber das Schicklichkeitsgefühl des Einzelnen hat das Recht zu fordern, daß es nicht auf Schritt und Tritt beleidigt wird. Es ist mit der Moral nun einmal ein trauriges Ding. Sittlich am Besten waren immer die armen Völker, und wenn jetzt mehr Tugend geübt wird, als vor einigen Jahren, so liegt es theilweise daran, daß wir nicht mehr viel Geld haben. Auf der andern Seite freilich möchte man hieran wieder zweifeln. Denn wenn die Polizei auch die eigentlichen Tingeltangel eingeschränkt hat, so ist die Blüthezeit der Tingeltangel-Theater doch noch nicht vorüber und hat für diese das Volk noch immer Geld über. Nur am Personenverzeichniß merkt man auch hier den Umschwung der Zeiten. Mancher Name, der früher auf den Zetteln einer „Kunstbühne“ prangte, hat jetzt hier eine bescheidene Stellung gefunden. Wer früher davon träumte, die Primadonna eines Hoftheaters zu werden oder die Beifallsbezeugungen eines Singakademie-Publikums einzuheimsen, hat sich inzwischen an den Zigarrendampf gewöhnen müssen. Es werden ohne Zweifel sich immer mehr solcher Opfer der schrankenlos ausgebeuteten Theaterfreiheit ansammeln, sei es, daß dieselbe weiter besteht, oder daß man davon zurückkommt, die theatralische Kunst nach denselben Maximen wie den Schankbetrieb zu behandeln. Diese Konsequenzen macht man nicht mehr rückgängig. Wie schwer es fällt, selbst einem wohlakkreditirten Theater die Gunst des Publikums dauernd zu erhalten, erfährt u. A. auch Herr von Schimmelpfennig beim Residenztheater. Nichts will einschlagen, Neueinstudirungen und Novitäten begegnen demselben Unglück. Woher freilich oft Novitäten nehmen und nicht stehlen? Bereits Herr Klaar war in seiner Verlegenheit um französische Neuigkeiten auf den Einfall gekommen, einmal eine Anleihe bei den Italienern zu versuchen. Die „beiden Damen“ von Paul Ferrari, welche wir im vorigen Winter zu sehen bekamen, machten wohl Niemanden lüstern auf weitere Früchte des Südens. Die goldenen Aepfel der Hesperiden wachsen dort nicht mehr am Baume der Kunst, ob nun der bildenden, oder der redenden. Man äfft den Franzosen nach und schreibt Komödien im Stile eines Sardou. Nur leider sind die italienischen Verhältnisse keine französischen, nur leider fehlt

die Sache anders und behauptet, daß die russenfreundliche Strömung am wiener Hofe immer mächtiger zu werden beginnt, so daß Baron Haymerle genöthigt sein dürfte, derselben nachzugeben oder eventuell zurückzutreten. Selbstverständlich geben die Konservativen ihre Wünsche als vermeintliche Thatsachen zum Besten und wollen dadurch das Vertrauen zu dem Grafen Andrassy und zu seiner staatsmännischen Fähigkeit möglichst erschüttern. Aber interessant sind diese Aeußerungen aus dem Grunde, weil man aus demselben ersehen kann, auf welche Eventualitäten die Konservativen spekuliren, um dann ans Ruder zu gelangen. Auch ist infolge dessen die Spaltung zwischen den konservativen und liberalen Elementen der „vereinigten" Opposition schon soweit gediehen, daß in der letzten Konferenz der Partei der Beschluß gefaßt wurde, daß die einzelnen oppositionellen Gruppen bis auf Weiteres ihren abgesonderten Standpunkt beibehalten werden, aber sich in jeder wichtigen Angelegenheit auf dem Wege vorhergänglicher Berathungen, zu gemeinsamem Wirken vereinigen sollen. Es liegt auf der Hand, daß ein längeres Zusammengehen der oppositionellen Elemente auf diesem Wege nicht möglich sei, und daß gegenwärtig die einzige Grundlage der vereinigten Opposition die gegen die Person Tisza's gerichtete Negation bildet. Das ist aber keine sachliche Grundlage und auf die Dauer kann eine Opposition auf einer solchen Grundlage nicht bestehen. (N. Z.)

Großbritannien und Irland.

London, 3. Oktober. [Zwei Testamente.] In dem Todten-Archiv zu Somerset House, wo sämmtliche im britischen Reiche ausgefertigte Testamente niedergelegt und Jedermann gegen die kleine Gebühr von 1 Sh. zur Einsicht vorgelegt werden müssen, ist außer dem in St. Helena geschriebenen Testamente Kaiser Napoleon's I. und einer amtlichen Abschrift des Testaments Napoleon's III. nun auch das Original-Testament des im Zululande gefallenen Prinzen Louis Napoleon zu sehen. Einregistrirt ist es daselbst als „Testament Sr. kaiserl. Hoheit Napoleon Eugene Louis Jean Joseph Prince Imperial, wohnhaft ehedem im Palast der Tuilerien zu Paris später in Camden Place, Chiselhurst, gestorben am 1. Juni 1879 am Hyotoyozi-Flusse in Süd-Afrika, welches Testament, datirt vom 26. Februar 1879, in London am 20. September durch Eugene Rouher und Jean Baptiste Franceschini Pietri als Vollstrecker dem Gerichte vorgelegt, wobei von diesen das bewegliche Vermögen des Verstorbenen eidlich auf weniger denn 60,000 L. angegeben wurde." Da dies Testament früher schon vollständig zur Veröffentlichung gelangte, sei darüber hier nur noch Folgendes bemerkt. Es ist durchweg vom Prinzen selber geschrieben und füllt fünf Seiten gewöhnlichen Oktav-Briefpapiers, deren jede unten mit „Napoleon" oder einem bloßen N gezeichnet ist. Da der Prinz dieses Schriftstück nicht, wie es das englische Gesetz erheischt, durch Zeugen als seinen letzten Willen bestätigen ließ, ist ihm nachträglich eine eidliche Erklärung Pietri's über die Echtheit der Handschrift und ferner eine eidliche Erklärung des Rechtsanwalts der hiesigen französischen Botschaft beigefügt worden, daß der Verstorbene in Frankreich heimathsberechtigt war, und daß sein Testament unter der Voraussetzung, daß es gänzlich von seiner Hand geschrieben sei, in Uebereinstimmung mit dem französischen Gesetze abgefaßt und gemäß desselben rechtskräftig ist. Auch das Testament von Sir Rowland Hill ist dieser Tage in Somerset House niedergelegt worden. Er hinterließ nahezu 50,000 L. bewegliches Vermögen, welches er seiner Frau, seinem Sohn und anderen Verwandten zuwies. Außerdem ermächtigte er seine Testaments-Vollstrecker, auf die Veröffentlichung der bis jetzt unvollendeten Geschichte der Entwicklung des Pennypost-Systems und seiner eigenen Lebensbeschreibung die Summe von 250 L. (aber nicht mehr) zu verwenden. Nach Durchführung dieser Arbeit will er, daß seine Bücher und alle auf das Postwesen bezüglichen, von ihm hinterlassenen Papiere und Aufzeichnungen dem britischen Museum angeboten werden sollen. Hierzu mag bemerkt sein, daß letzteres nun wirklich Anstalten trifft, seinen großen Lesesaal während der Nebeltage des Winters mit elektrischem Licht zu beleuchten. Die betreffenden Vorrichtungen sind den Gebrüdern Siemens anvertraut.

Dänemark.

Kopenhagen, 2. Oktober. [Hohe Besucher. Landesvertheidigung.] Die hohen Besuche am Dänischen Hofe nehmen in diesem Jahre kein Ende. In voriger Woche traf mit seiner Dampfjacht „Osborne" und großem Gefolge der Prinz von Wales in Kopenhagen ein, wo auch noch der Großfürst-Thronfolger verweilt. Während Letzterer, wie gemeldet, zum Ehrenobersten der Leibgarde ernannt worden ist, hat König Christian den englischen Kronprinzen zum Ehrenobersten des dänischen Garde-Husarenregiments ernannt. Am Sonntag besuchte dann auch noch, jedoch nur auf wenige Stunden, König Oscar von Schweden die dänische Königsfamilie auf Schloß Bernstorff (bei Kopenhagen), welchen Besuch letztere am kommenden Sonnabend auf Hveen erwidern wird, wo der schwedische König sich zur Jagd befindet. — In Dänemark hat sich (wie wir bereits mitgetheilt. D. Red.) eine Vereinigung zu dem Zwecke gebildet, die Wehrkraft zu fördern und vor allen Dingen die Regierung in ihrem Bestreben, die Vertheidigungsfähigkeit des Landes zu erhöhen, zu unterstützen. Der Verein veranstaltet zunächst überall im Lande Versammlungen und läßt gleichzeitig eine Adresse an die Regierung und den Reichstag zirkuliren, in welcher Beide aufgefordert werden, nicht nur die Armee und die Flotte zu verstärken, sondern auch schleunigst den Bau der nothwendigen Land- und Seebefestigungen in Angriff zu nehmen. Motivirt wird diese Aufforderung durch die verwickelten europäischen Verhältnisse. Selbstverständlich ist die ganze Bewegung von Oben herab ins Leben gerufen worden. Die Regierung betrachtet es als ihre vorzüglichste Aufgabe, in der bevorstehenden Reichstagssession ihren Landesvertheidigungsplan durchzubringen, was ihr aller Voraussicht nach auch gelingen dürfte, namentlich dadurch, daß die Lage Dänemarks als bedroht dargestellt wird. So viel man erfährt, liegt es in der Absicht des neuen Kriegsministers, des Generals Kaufmann, hauptsächlich die Insel Seeland mit der Hauptstadt Kopenhagen vertheidigungsfähig zu machen. Jütland will man nicht weiter berücksichtigen, da dieses gegen eine größere feindliche Landmacht, wie die Erfahrung gelehrt hat, nicht zu vertheidigen ist. Es soll denn auch jetzt bereits ein Theil der in Jütland garnisonirenden Truppen nach den Inseln verlegt werden, und in ganz Jütland nur in den drei Städten Friedericia, Aarhus und Ronders Militär verbleiben.

Rußland und Polen.

[Ueber die Entwickelung der Presse in Finnland] wird dem „Herold" geschrieben: Es existirten im Jahre 1878 in Finnland überhaupt 55 Zeitungen und Journale, von denen 30 in finnischer und 25 in schwedischer Sprache erscheinen. Von diesen Zeitungen erscheinen 21 in Helsingfors, von diesen 5 täglich, 2 über einen Tag, 1 einmal in der Woche und 13 ein- oder zweimal im Monat. In Abo erscheinen 2 tägliche Zeitungen, die übrigen 13 in den kleineren Städten, zwei- oder dreimal in der Woche. Die größten täglich erscheinenden Zeitungen werden in schwedischer Sprache herausgegeben, jedoch sind es die finnischen Zeitungen, welche eine größere Anzahl von Abonnenten haben. So z. B. hat die am meisten verbreitete finnische Zeitung ungefähr 6—7000 Abonnenten, während die am meisten gelesene Zeitung in schwedischer Sprache nicht mehr als 4—5000 Abonnenten zählt.

[Von der russischen Expedition in Zentralasien.] In Baku erhält sich, wie dem „Golos" gemeldet wird, hartnäckig das Gerücht, daß das russische Detachement gegen die Teke-Turkmenen umkehren und sein Winterquartier in Tschikischljar aufschlagen wird. Genährt wird dieses Gerücht durch die häufig laut werdenden Klagen, daß es dem Detachement an Proviant gebricht und daß der Gesundheitszustand der Truppen viel zu wünschen übrig lasse. Thatsächlich sind die Truppen von dem Kampf mit dem unwirthlichen Klima sehr mitgenommen worden. Doch kann dieses Faktum freilich nicht für die Vertagung der Expedition über den ganzen Winter hinaus allein entscheidend sein.

Telegraphische Nachrichten.

Petersburg, 6. Oktober. Die russische „St. Petersburger Zeitung" meldet, die Polizei habe dieser Tage eine geheime Druckerei in einem Hause in Petersburg entdeckt. Die Verbrecher seien auf frischer That beim Setzen einer verbotenen Broschüre betroffen worden. Die „Neue Zeit" meldet, der Finanzminister beabsichtige, in kurzer Zeit ausländische Importwaaren von der Stempelung und Plombirung zu befreien. (Wiederholt.)

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung".

Berlin, 6. Oktober, Abends 7 Uhr.

Graf Stollberg ist gestern hier wieder eingetroffen und wohnte gestern und heute den stattgehabten Staatsministerialsitzungen bei.

Fürst Bismarck und seine Gemahlin begeben sich heut Nachmittags nach Potsdam, um dem Staatssekretär und Staatsminister v. Bülow einen Besuch abzustatten.

Der französische Botschafter in Petersburg, General Chancy, ist gestern Nachmittag vom Fürsten Bismarck empfangen worden und setzte seine Reise Abends nach Petersburg fort.

Die „Norddeutsche Allg. Ztg." resumirt den Inhalt einer anonym in Paris veröffentlichten Broschüre „La Russie ou la Prusse" und sagt, es verlaute, ein französischer Staatsmann lasse sich die Verbreitung der Broschüre sehr angelegen sein. „Wir halten dies für unwahrscheinlich; wirklich einsichtige französische Staatsmänner werden politischen Phantasieen schwerlich zugänglich sein. Wir erwähnen die Broschüre nur, um zu zeigen, wie thätig polnische Federn überall sind, wo es gilt, Feinde gegen Deutschland zu werben, und nach welcher Seite die Hoffnungen jenes Lagers neigen."

Die „Post" bringt einen längeren Artikel über die französische Presse, in welchem sie die ununterbrochen fortgesetzten Angriffe der französischen Zeitungen auf Deutschland anläßlich des Besuchs des Kaisers in Elsaß-Lothringen und den von sämmtlichen Journalen variirten Gedanken der Wiedererwerbung Elsaß-Lothringens bespricht. Der Artikel schließt mit der Bemerkung, die französische Presse möge sich der Verantwortlichkeit bewußt bleiben, welche sie Frankreich und der Geschichte gegenüber auf sich lade, wenn sie fortfahre, aufzuregen da, wo ihre erste und schönste Pflicht wäre, zu beruhigen und zu mäßigen.

---

den Italienern der Esprit und das dramatische Geschick der Franzosen. So hat denn auch der neueste Importartikel aus Italien „die Ehemänner" von Achill Torelli keinen Beifall finden können, trotzdem dieses Stück in Italien sogar mit einem Preise gekrönt ist. Zwar thun unsere Kritiker den Italienern Unrecht, wenn sie gerade aus diesem Umstande auf die Verkommenheit der italienischen Bühne schließen, denn mit den Preisstücken wird es wohl jenseit der Alpen gehen, wie diesseits. Es ist nicht immer das Beste, welches gekrönt wird. Das Bessere ist meist zu eigenthümlich, als daß es die Stimmen mehrerer Preisrichter auf sich vereinigen könnte. — Schauspielhaus und Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater haben dagegen fortwährend an „Rolf Berndt" und „Boccaccio" ihre Freude und umgekehrt das Publikum an ihnen. Dies wechselseitige Verhältniß besteht im Opernhause leider nicht. Selbst unsere so wohlwollende Kritik fühlt sich bemüßgt, über die Nachlässigkeit der Aufführungen laute Klage zu erheben. Ich habe leider der ersten Aufführung der Schumann'schen Genovefa nicht beigewohnt: wer indessen weiß, daß derartige Wiederaufnahmen nach den Ferien oft mit einer einzigen schnell abgemachten Probe ins Werk gesetzt werden, wird sich über diese Klagen nicht wundern. Wo kein wirklich ernstes Kunststreben herrscht, da lahmt es eben an allen Ecken und Enden.

Im Opernhause geht es, wie in unserm gesammten musikalischen Leben. Es wird viel Musik gemacht, aber Alles schlendert seinen gewohnheitsmäßigen Gang, man scheut das Neue. Nicht immer allerdings. Die von Herrn Oberhofkapellmeister Taubert geleiteten Symphoniesoireen der königl. Kapelle nehmen z. B. von der gesammten modernen Schule keine Notiz; Herr Taubert würde vermuthlich Krämpfe bekommen, wenn er den Namen „Liszt" auf das Programm setzen sollte. Wenn ihm indessen Herr Professor Joachim die Komposition eines aus dem Lande der Tschechen stammenden Anfängers empfiehlt, so spielt die königl. Kapelle auch einmal eine Rhapsodie von Drorak „zum ersten Male". Herr Joachim wird übrigens in diesem Jahre nur einen Zyklus seiner (mit Recht gepriesenen) Quartettsoireen veranstalten, da er die zweite Hälfte des Winters fern von Berlin und der von ihm geleiteten Hochschule für Musik auf Kunstreisen zuzubringen gedenkt. Inzwischen hat sich eine neue Symphoniekapelle gebildet, und zwar unter Direktion von J. Liebig. So wird der Sohn Konkurrent des Institutes, welches einst sein Vater gegründet. Wer, der das Berlin von vor 1866 kannte, kennt nicht den „alten Liebig" und seine Symphonie-Konzerte. War er auch kein großer Dirigent, so hat er doch wohl das Verdienst, zuerst unsere klassische Musik zum Gemeingut Aller gemacht zu haben. Seine Kapelle bestand nur zum Theile aus eigentlichen Musikern. Wie die Boten unserer Gerichte in den kleinen Theatern spielen, so benutzte gar mancher Subalternbeamte, der sich auf seinem Instrumente verstand, seine Mußestunden, sich Liebigs Direktion anzuvertrauen. Als Liebig starb, blieb die Kapelle beieinander, schlug aber ein ähnliches Verfahren ein, wie die Athener nach dem Tode des Heldenkönigs Kodrus: sie gab sich eine durchaus republikanische Verfassung. Eine Reihe von Dirigenten hat hintereinander hier die Würde des Archontats bekleidet. Wenn nun auch das republikanische oder konstitutionelle System Vorzüge haben mag, so wird sich doch schwerlich jemals weder ein Feldherr noch ein Kapellmeister damit befreunden können, und so legte denn jeder Dirigent sehr bald sein Amt nieder. Brenner, Stern und zuletzt Franz Mannstädt, ein sehr begabter, energischer jüngerer Musiker, der Alles gethan hatte, um den alten schläfrigen Herren der „Berliner Symphonie-Kapelle neuen Geist einzublasen. Daß sie trotzdem bereits wieder ein neues Oberhaupt gefunden hat, versteht sich von selbst, litten doch selbst die Bulgaren am embarras de richesse der Thronkandidaten. Herr Julius Liebig wird indessen an der alten Garde seines Vaters schwerlich gefährliche Widersacher finden.

H. H.

---

* **Eine neue Entdeckung in Pompeji.** Am 25. September wurde in Pompeji der 1800. Jahrestag der Verschüttung der Stadt gefeiert und bei dieser Gelegenheit in Anwesenheit eines zahlreichen Publikums eine Ausgrabung vorgenommen, die zu einer recht interessanten und neuen Entdeckung führte. In dem Raume, der ausgegraben wurde, fanden sich nämlich einerseits zahlreiche Gegenstände aus Bronce, Vasen, Schmucksachen und ein sehr schöner Kandelaber — andererseits sehr viele Gefäße aus Terracotta, die Reste von Holzgefäßen und eine große Menge von verkohltem Hanf und Hirse mit den Ueberbleibseln der Säcke, worin die Körner enthalten waren. Man konnte sich anfangs dieses Beieinander so verschiedenartiger Gegenstände nicht erklären, bis erst die vollständige Ausgrabung Aufschluß darüber verschaffte. Es war nämlich der Laden eines Samen- und Vogelhändlers gewesen, den man entdeckt hatte. Nahe der Thüre lag in einem Haufen verschiedenen Hausrathes auch eine große Menge kleiner irdener Gefäße, die sich als Futternäpfe für Vögel herausstellten. Die Körner des Futters waren ganz trocken verkohlt und jedes Korn war für sich, so daß man aus dem Haufen eine Hand voll nehmen und ausschütten konnte. Die Reste der gleichfalls verkohlten Säcke zeigten noch deutlich den Faden und das Gewebe. Längs einer Wand grub man mit dem verkohlten Futter auch Holzreste und eiserne Nägel, Schließen und Reifen aus — offenbar die Ueberbleibsel von Käfigen — ferner Ringe und Ketten von Bronce, an denen die Käfige aufgehangen waren. Plötzlich stieß man auch auf Knochen und in der Vermuthung, daß da ein thierischer Körper begraben worden sei, wurde die durch dessen Verwitterung entstandene Höhlung mit Gyps ausgegossen. Nachdem derselbe getrocknet war, stellte sich heraus, daß es ein kleiner Singvogel gewesen. Ueber allen diesen Dingen lagen schief herabgestürzte Deckenbalken und die Reste einer bemalten Wandstuccatur. Es stellte sich heraus, daß dies die Trümmer des oberen Raumes im ersten Stockwerke seien, der aber eingestürzt war und aus welchem die unten gefundenen Broncegegenstände in den Laden des Vogelhändlers herabgefallen waren. Bei den anderen Ausgrabungen fand man in einem Raum ein Skelett und in einem zweiten sogar deren vier, die übereinander lagen.

---

* **Ein kostbares künstlerisches Buch,** so merkwürdig und von so hohem Werth, wie man es sehr selten antrifft, ist dem Rotterdamsch Nieuwsblad zufolge in Holland gefunden worden. Herr J. Nanninger Uitterdijk in Kampen erzählt darüber: Es ist ein Folioband in Pergament, worin man auf dem ersten Blatt in einem Oval mit Figuren und Beiwerk umgeben künstlich mit der Feder gezeichnet und mit Farben getuscht folgende eigenhändige Schriftzüge des Herzogs Philipp II. von Pommern liest:

„Allerhand Virsierungen van Conterfeijten und Gesichten von guten Meistern gecolligiert Ao. 1607 in alten Stettin in Monat Julio.
„Philippus II Dux Pomeranorum manu propria."

Dieses einzig dastehende und hochkostbare Werk enthält mehr als hundert Originale gemalte und gezeichnete Portraits von der Hand der berühmtesten Meister damaliger Zeit. Damit das glänzende Werk alter Kunst einen entsprechenden Platz erhalten möge, theilt Herr N. Uitterdijk mit, daß der zeitige Besitzer, der Buchhändler Laurens Van Hulst zu Kampen, geneigt ist, das Werk zu verkaufen.

München. Der Kronprinz hat heute morgen München wieder verlassen und ist mit seinen Kindern, welche um 8 Uhr früh in Begleitung des Hofmarschalls Grafen Eulenburg hier eingetroffen sind, um 9 Uhr 10 M. nach Italien weiter gereist. Am Bahnhofe waren zur Verabschiedung das Personal der preußischen Gesandschaft und der Polizeipräsident von München anwesend.

Kopenhagen. Der Reichstag ist eröffnet. Die Präsidenten beider Kammern sind wiedergewählt.

London, 6. Oktober. Nach einer der Regierung aus Simla vom 5. d. zugegangenen Meldung ist General Roberts am 4. d. durch Mangel an Transportmitteln in Zahidabad zurückgehalten worden. Er sollte am 5. bis Charasaib, einen Tagemarsch von Kabul, vorrücken.

Konstantinopel. In der gestern bezüglich der griechischen Grenzregulirungsfrage stattgefundenen Konferenz haben die griechischen und türkischen Kommissäre ihre beiderseitigen Entwürfe für eine gemeinsame Erklärung über das 13. Kongreßprotokoll überreicht. Der türkische Entwurf wurde schließlich von den griechischen Kommissären ad referendum genommen.

Bukarest. Fürst Alexander von Bulgarien hat gestern Bukarest wieder verlassen. Fürst Karl gab demselben bis Giurgewo das Geleit.

New-York, 6. Oktober. Von den Unionstruppen in Colorado sind bisher keine Nachrichten eingegangen. Nach dem ersten Gefecht mit den Utah-Indianern wurde noch zwei Tage lang Gewehrfeuer gehört; man befürchtet, daß ein allgemeiner Aufstand der Utah-Indianer ausgebrochen ist, obgleich der Häuptling befohlen haben soll, die Feindseligkeiten einzustellen. Nach nicht amtlichen Mittheilungen sollen alle Mitglieder der Weißfluß-Agentur niedergemetzelt sein.

Der hier eigetroffene „Panama Star and Herald" vom 25. September meldet: In Becamaranga und in Santander (Republik Columbia), hätten Kommunisten am 9. September einen Aufstand erregt, die Stadt vier Tage hindurch besetzt gehalten, die Kaufläden geplünert und 3 Kaufleute, darunter 2 Deutsche, getödtet. Auch der deutsche Konsul soll verwundet sein. Schließlich seien die Aufständischen mit Verlust mehrerer Todten und Gefangenen geschlagen worden.

Ottawa, 5. Oktober. Eine Verordnung des Generalgouverneurs von Kanada entbindet die belgischen Fahrzeuge von der Befolgung der gesetzlichen Bestimmungen für den Verkehr an der kanadischen Küste, weil auch die englischen Schiffe zum belgischen Küstenhandel zugelassen sind.

Locales und Provinzielles.

Posen, 6. Oktober.

—b.— [Richtigstellung.] Der Versuch des „Posener Tagebl.", die uns von fortschrittlicher Seite zugegangene „Erwiderung" in Nr. 691 der „Pos. Ztg." als bedeutungslos oder gar als fingirt hinzustellen, wird in der heutigen Mittagsnummer gründlich beseitigt werden. Wenn wir bis dahin warten, so geschieht es nur, weil es sich bei der Angelegenheit um eine Persönlichkeit handelt, welcher zur eigenen Erklärung die nothwendige Zeit zu lassen, wir für angemessen halten.

— [Ueber Mangel an Gefälligkeit] von Seiten des neuen Kultusministers werden sich unsere Ultramontanen nicht zu beklagen haben. Kürzlich richtete die „Germania" an die Adresse des Hrn. v. Puttkamer die Aufforderung, in Thorn, wo der ehemalige katholische Geistliche Hr. Schröter (der sich bekanntlich verheirathet hat) Kreisschul-Inspektor ist, eine ähnliche Remedur zu treffen, wie in der Lauer'schen Angelegenheit zu Köln. Heut nun ist im neuesten Amtsblatt der kgl. Regierung zu lesen:

„Die Lokalaufsicht über die katholischen Schulen zu Rynks, Plywaczewo und Wielkalonka ist dem Pfarrer Bachler in Schönsee übertragen und der bisherige Lokal-Schulinspektor, Kreis-Schulinspektor Schröter zu Thorn, von diesem Amte entbunden worden.

Die Lokalaufsicht über die katholische Schule zu Thurzno, Kreis Thorn, ist dem Pfarrer Rode in Gremboczyn übertragen und der bisherige Lokalschulinspektor Schröter in Thorn, von diesem Amte entbunden worden."

Das Verbleiben des Hrn. Schröter in seinem Amte zu Thorn dürfte sonach nur noch eine Frage der Zeit sein.

× [Kommunistische Regungen unter der polnischen Landbevölkerung.] Der „Kuryer Poznanski" meldet ganz erschreckt aus der Gegend von Schroda, daß die polnischen Dienstleute zu Krerowo lärmend erklärt hätten, nur solche Wahlmänner zu wählen, welche für die Wahl von Abgeordneten stimmen würden, die eine Vertheilung des adeligen Grundbesitzes herbeizuführen versprachen. Die Leute waren etwas angetrunken und es gelang nur den Bemühungen des greisen Pfarrers Brodzinski, dem Skandal ein Ende zu machen. Nach der Version des „Kur." sollen diese Ideen von Arbeitern importirt worden sein, die in sozialdemokratischen Gegenden Deutschlands Jahre lang auf Arbeit waren. Das Blatt dürfte indeß schwerlich damit das Richtige treffen, denn ähnliche Regungen haben sich schon früher bei der ländlichen polnischen Arbeiterbevölkerung gezeigt, unter welcher der Wunsch, die Güter des Adels zu theilen, bisher bei jeder politischen Erschütterung oft sogar in blutiger Weise hervorgetreten ist.

Wird ja doch häufig genug noch jetzt aus Russisch-Polen von Fällen berichtet, wo die Bauern gewaltsam die Gutsbesitzer von Haus und Hof jagen und sich in den Besitz ihrer Güter setzen. Es sind das eben Aeußerungen des alten Hasses, den der polnische Bauer aus den Zeiten der früheren Unterdrückung gegen den polnischen Edelmann bewahrt hat.

r. **Den Besuchern der Lehrer-Versammlungen,** welche hier in den letzten Tagen dieser Woche stattfinden, hat die kgl. Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn Retourbillets mit fünftägiger Gültigkeit, und zwar vom 8. bis 12. Oktober, bewilligt. Dieselbe Vergünstigung hat auch die Direktion der Märkisch-Posener Bahn gewährt. Legitimationskarten sind gegen Einsendung von 10 Pfg. bei Herrn Baumhauer, Gr. Gerberstraße Nr. 52 zu haben.

r. **Feuer.** In dem Keller des Kaufmanns Ad. Asch am Alten Markt brach heute Nachmittag nach 1 Uhr auf noch nicht ermittelte Weise ein Brand aus, welcher bei der großen Menge der dort befindlichen brennbaren Stoffe: Petroleum, Ligroine ꝛc. leicht sehr gefährlich hätte werden können. Der Brand wurde zuerst an dem Rauche, der aus der Verbindungsthür zwischen Keller und Laden von unten emporDrang, bemerkt. Sogleich gingen zwei Gehilfen, mit den in dem Laden stets bereit stehenden Extinkteuren auf dem Rücken, in den Keller, um den Brand zu löschen; doch kamen sie wegen des erstickenden Qualms nicht weit. Gleichzeitig war die Feuerwache allarmirt worden, und erschien unter Leitung des Brandmeisters Matzkow baldigst auf der Brandstätte. Später kam denn auch, da der Thurmwächter allarmirte, der Rettungsverein mit seinen Spritzen; ebenso erschienen Polizeipräsident Staudy und Oberbürgermeister Kohleis, sowie der Direktor der Provinzial-Feuer-Sozietät, Geh. Regierungsrath Gäde. Die Feuerwehr schlug von der Straße her das zu dem Keller führende Fenster ein, und suchte mit Wasser den Brand zu löschen; da dasselbe jedoch nicht gelang, so stieg ein Feuerwehrmann mit einigen Bucher'schen Feuerlöschdosen mit einer Rauthaube versehen in den Keller hinab, legte die Feuerlöschdosen angezündet dort an geeigneter Stelle nieder und trat alsdann am Leitseile den Rückweg an, der ihm auch glücklich gelang. Alsdann wurden sämmtliche Oeffnungen des Kellers mit Dung dicht geschlossen. Auf diese Weise gelang es, den Brand bald zu ersticken. Es ist etwa ein viertel Faß Ligroine verbrannt, und außerdem sind 4 andere Fässer mit Vulkanöl, Salzsoole ꝛc. stark angekohlt. Während des Brandes war auf dem Alten Markte eine sehr zahlreiche Menschenmenge versammelt.

§ **Wreschen,** 5. Oktober. [Vom Amtsgericht. Beigeordnetenwahl. Wahlmänner. Fähre. Schafpocken.] Am vergangenen Mittwoch fand die Eröffnung des königl. Amtsgerichts hierselbst statt. Eingeleitet wurde dieselbe durch eine Rede des Aufsicht führenden Richters Herrn Agte, welche mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät den Konig schloß. Zum Schluß erfolgte die Einführung sämmtlicher Gerichtsbeamten, worauf das Amtsgericht sofort seine Thätigkeit begann. — Am vergangenen Freitag fand die Ausloosung von 27 Schöffen durch den Dirigenten des Amtsgerichts Herrn Agte statt. — In der gestrigen Stadtverordnetensitzung wurde der königl. Kreisthierarzt Einecke einstimmig zum Beigeordneten gewählt. — Aus dem Verzeichniß der Wahlmänner zur Wahl dreier Abgeordneten für die Kreise Wreschen-Schrimm-Schroda ersehen wir, daß 140 Wahlmänner für den hiesigen Kreis gewählt worden sind, welche in der Mehrzahl der polnischen Nationalität angehören. — Der Prahm bei der Fähre in Pogorzelice ist reparirt und die letztere wieder für Fuhrwerke passirbar. — Auf dem Dominium Bugaj sind unter den Schafen die natürlichen Pocken ausgebrochen.

a **Birnbaum,** 4 Oktober. [Kartoffelernte. Kontrolversammlungen. Feuer.] Kaum hatte die Kartoffelernte, welche jetzt in unserer Gegend allgemein ist, begonnen, als sich auch sofort Aufkäufer einstellten, für England bedeutende Einkäufe abschlossen und für gute und gesunde Kartoffeln 1½ Zoll im Durchmesser, bereitwilligst 54—60 Mk. bewilligten. Sogar Großgrundbesitzer und Inhaber von Brennereien haben sich bei solchen Preisen zum Verkauf bewegen lassen. Jetzt werden wieder bedeutende Aufkäufe für Stärke- und Zuckerfabriken allerdings zu niedrigeren Preisen gemacht. — Die Kontrolversammlungen der 3. Kompagnie (Birnbaum) werden stattfinden in Lindenstadt 3. November früh 9 Uhr, Zirke 4. November früh 9, Charcic Nachmittag 3 Uhr und Kwilcz am 5. November früh 9 Uhr. — In der Nacht vom Sonntage zum Montage (28.—29. September) brannten in Kaczlin bei Zirke eine gefüllte Scheune und 1 großer Viehstall, zum Rittergute gehörig, total nieder. Das Vieh soll gerettet sein.

Stettiner Waarenbericht.

Stettin, 4. Oktober. Im Waarenhandel hatte das Geschäft in der vergangenen Woche im Allgemeinen einen regelmäßigen Verlauf, bemerkenswerthe Umsätze fanden besonders wieder in Pertroleum, Schmalz und Heringen statt und ist der Abzug befriedigend gewesen.

Fettwaaren. Baumöl behaup., vom Transito-Lager gingen 292 Ztr. ab, Malagaöl bei sehr kleinen Vorräthen 47 M. tr. gef., Gallipoli 46 M. tr. gef., anderes italienisches Oel 45 M. tr. gef. Speiseöl 65—70 M. trans. nach Qualität gef., Baumwollensamenöl 32 M. gef., Palmöl fest behauptet, Lagos 33 M., old Calabar 32 M. gef., Palmkernöl 36 M. gef., Cocosnußöl unverändert, Cochin in Oxhoften 50 M. gef., Ceylon in Oxhoften 41 M., in Pipen 39,50 M. gef., Talg unverändert, russ. gelb Lichten- 39,50 M. gef., Seifentalg 42 M. bez., Newyorker City 35,50 M. gef., Talgolein, Petersburger Newsky 36 M. gefordert, Schweineschmalz schließt fest bei befriedigender Consumfrage, Wilcox 40,50 M. bez., 40,65 M. Gd., 41 M. gef., Fairbank 40,25—40,50—40⅝ M. bez., Chamberlain 40,25 M. bez., 40,50 M. gef., amerikanischer Speck fester, short clear 39,50 M. bez., long backs 38 M. bez. Thran unverändert, brauner Robben- 32—33 M. pr. Ztr. gef., Berger Leber brauner 50 M. pr. To. bez., blanker 58 M. gef., Medizinal- 62—63 M. pr. To. gef., Schottischer 30—31 M. pr. To. gef.

Leinöl behauptet, Englisches 32 M. bez. und gef.

Petroleum. In Amerika gingen die Preise Anfangs um ½ c. zurück, waren dann schwankend und schließen gegen Schluß der Vorwoche um ⅜ c. niedriger, an den diesseitigen Märkten waren die Notirungen in den letzten 8 Tagen schwankend. Das Geschäft ist hier recht belebt gewesen und haben sich die Preise bei Schluß bei anhaltend guter Bedarfsfrage wieder etwas behauptet. Loco 11,50—11,25—11,10 M. verzollt und 7,35—7,30—7,40 M. trans. bez., auf Lieferungen pr. Oktober-November 7,65 M. trans. bez., 7,40 M. Br., pr. November-Dezember 7,60 M. trans. bez., 7,50 M. Br., pr. Dezember-Januar 7,80—7,75 M. trans. bez.

Das Lager betrug am 25. September d. J.	89,887 Brls.
Angekommen sind seewärts	5,481 =
	95,368 Brls.
Versand vom 25. Sept. bis 2. Oktober d. J.	17,055 =
Lager am 2. Oktober d. J.	78,313 Brls.

gegen gleichzeitig in 1878 55,603 Brls., in 1877 24,794 Brls., in 1876 55,992 Brls., in 1875 85,059 Brls., in 1874 67,526 Brls. und in 1873 79,193 Brls. Der Abzug im September d. J. betrug 52,848 Brls. gegen 38,895 Brls. in 1878, und vom 1. Januar bis 2. Oktober d. J. 128,268 Brls. gegen 110,828 Brls. in 1878 gleichen Zeitraums. Erwartet werden von Amerika 18 Ladungen mit zusammen 52,402 Brls. Die Lager-Bestände loco und schwimmend waren in:

		1879 Barrels	1878 Barrels
Stettin	am 2. Oktober	130,715	94,721
Danzig	= 2. =	60,454	71,763
Hamburg	= 25. Septbr.	115,574	88,635
Bremen	= 25. =	568,273	559,063
Amsterdam	= 25. =	69,127	58,112
Rotterdam	= 25. =	65,374	80,641
Antwerpen	= 25. =	352,575	312,470
	Zusammen	1,302,092	1,265,405

Alkalien. Pottasche preishaltend, 1a. Casau 18 M. bez., Soda unverändert, Zufuhr von England 7408 Ctr., calc. Tenantsche 7,50 M. tr. gef., Newcastler- 6—9 M. tr. nach Qualität und Stärke gef., Englisch crystallisirte 3,45 M. tr. per Brutto-Ctr. bez., 3,50 M. gefordert.

Harz behauptet, Amerikan. braun bis good strained 4,40—4,50 Mark gefordert, helles 6—7 M. nach Qualität gefordert.

Farbehölzer unverävdert, Blau Campeche 9,50—12 M. gef., Domingo 6—7,50 M. nach Qualität gef., Gelbhölzer 9—10 M. gefordert.

Caffee. Die Zufuhr belief sich auf 2463 Ctr. vom Transito-Lager gingen in der verflossenen Woche 1072 Ctr. Der Artikel verfolgte weiter eine animirte Tendenz. Das letzte Telegramm von Rio meldete wieder eine Steigerung von 200 Rs. und namentlich starke Abladungen nach den Vereinigten Staaten, ca. 80,000 Bll., wodurch die bessere Meinung der Europäischen Stapelplätze neuerdings angenehm influirt wurde. An den holländ. Märkten wurden beliebte Nummern der letzten Auktion mit 1 M. Avance bezahlt. An unserem Platze blieb das Geschäft lebhaft, der Abzug war befriedigend, doch hält es immer noch schwer, das Binnenland an höhere Preise zu gewöhnen und fängt das Importgeschäft an, etwas nachzulassen, weil die höheren Preise noch nicht rentiren. Der Markt schließt sehr fest. Notirungen: Ceylon-Plantagen und Tellysherry 108—118 Pfg., Java braun bis fein braun 143—153 Pfg., gelb bis fein gelb 100—125 Pfg., blank und blaß 93 bis 100 Pfg., grün bis fein grün 85—93 Pfg. fein Rio und Campinos 78—90 Pfg., gute reelle 73—78 Pfg., ord. Rio und Santos 53—65 Pfennige transito.

Reis. Der Import belief sich auf 217 Ctr. Die Stimmung ist für diesen Artikel im Allgemeinen fester geworden und da die Kartoffelernte kleiner als erwartet wurde, überall auszufallen scheint, so hoffen Inhaber auf Erhöhung der Preise und auf einen stärkeren Reiskonsum Wir notiren unverändert: Kadang und ff. Java Tafel- 29—31 M., ff. Japan und Patna 21,50—22 M., fein Rangoon Tafel- und Moulmaine Tafel- 17—18 M., gut Arracan und Rangoon 14—15 M., ord. do. 13—13,50 M., Bruchsorten 10,50—12 M. transito.

Südfrüchte. Rosinen unverändert, Vourla Eleme 24 M. tr. gef., Corinthen behaupten sich fest, Cephalonia wurden mit 17,50 M. tr. bez., 18 M. gef., Mandeln fester, süße Avola 114 M. versteuert bez., 116—118 M. gef., süße Palma, Girgenti und Bari 109—110 M., bittere große 125—130 M. verst. gef.

Gewürze. Pfeffer unverändert, Singapore 61 M., Batavia 56 M. verst. gef., Piment ohne Veränderung, 76 M. versteuert gef., Cassia lignea 70 Pfg., Lorbeerblätter, stielfreie 20,50 M., Cassia flores 90 Pfg., Macis-Blüthen 2,50—2,80 M., Macis-Nüsse 2,80—3,10 M., Canehl 2,60—3,80 M., Cardamom 12 M. bez., 12,50 gef., Pfeffer 85 bis 90 Pfg. gef., Nelken 2 M. gef. Alles versteuert.

Zuckern. Von Rohzuckern gingen 3000 Ctr. 1. Produkte mit 30—30,50 M. um, raffinirte Zuckern gefragt und loko knapp.

Syrup ohne Veränderung, Kopenhagener 21 M. trans. gef., Englicher 17—19 M. tr. gef., Candis- 10—13 M. gef., Stärke-Syrup 15 M. gefordert.

Heringe. Von Schottland sind die Zufuhren seit unserem letzten Bericht recht belangreich gewesen, sie betrugen 25,370 To. Ostküsten-Hering und beläuft sich der Total-Import davon in dieser Saison auf 139,896 To. gegen 129,356 To. in 1878, 138,440 To. in 1877, 112,163 To. in 1876, 167,994 To. in 1875, 153,047 To. in 1874, 149,035 To. in 1873, 106,570 To. in 1872 und 98,718 To. in 1871 bis zur gleichen Zeit. Schottischer Hering erfuhr in der verflossenen Woche ein regelmäßiges Konsumgeschäft und ist der Abzug befriedigend gewesen; die Preise haben sich im Allgemeinen voll behauptet, nur einige Anmeldungen von Fullbrand auf den Oktober-Termin wurden dringenden Angebots wegen bis 53 M. trans. abwärts erlassen. Loko wurde Crown- und Fullbrand mit 53,75—54 M. tr. bezahlt, ungestempelter Vollhering 51—53,50 M. tr. nach Qualität bez. und gefordert, Ihlen Crownbrand 38,50—39 M. tr. bez., Matties Crownbrand 37—38 M. tr. bez., 37,50—38 M. trans. gef., do. small full höher gehalten, ungestempelter Matties 35 M. tr. zuletzt bezahlt, 36 M. gef., Mixed 38 M. tr. bez. Von Norwegen hat die Zufuhr nachgelassen, sie betrug in dieser Woche nur 2855 Tonnen, und ist die Stimmung deshalb günstiger geworden, die Preise haben sich mehr befestigt und holte Fetthering Kaufmanns- 39—40 M., groß mittel 31,50—33 M., reell mittel 28 bis 30 M. und mittel 25—27 M. trans. Mit den Eisenbahnen wurden von allen Gattungen vom 24. September bis 1. Oktober 5666 To. versandt, mithin Total-Bahnabzug vom 1. Januar bis 1. Oktober 131,731 To. gegen 164,806 To. in 1878, 142,331 To. in 1877, 183,025 in 1876, 168,670 To. in 1875, 179,444 To. in 1874 und 198,433 To. in 1873 in gleichem Zeitraum.

Sardellen fest, 1875er 71—71,50 M. gefordert, 1876er 75 M. per Anker gef.

Steinkohlen. Die englischen Märkte sind fester gegangen und da auch die Frachten und Assuranzen sich erhöht haben und die Frage für die Winterversorgung lebhafter geworden ist, so haben Inhaber ihre Forderungen höher gestellt. Große Schotten 45—46 M., Nußkohlen, Sunderländer 43—44 M., Hartlepooler 40—42 M., Newcastler Small 28—30 M. gef., englischer Schmelz-Coaks 40—45 M. gef. Schlesische und böhmische Kohlen ohne Veränderung.

Metalle. Von Roh- und Brucheisen betrug der letztwöchentliche Import 22,429 Ctr. Die Preise für Roheisen wurden von Middlesbro und Glasgow im Laufe der verflossenen Woche täglich höher gemeldet und die Stimmung an beiden Märkten war eine sehr animirte, die Preise in Middlesbro sind von 46—47s und für Warrants in Glasgow von 59s 6d bis 60s bez. Hier waren die Notirungen nominell, da Verkäufer zurückhaltend, englisches Roheisen 3,35—3,45 Mark und Schottisches do. 4—4,40 M. pr. 50 Ko. Zinn, Banca- 155 Mark, Blei, Spanisches, Rein u. Co. unverändert fest, 37 M., Deutsches 33 M. Kupfer fest, 137—138 M. Zink 42—44 M. Zinkbleche 49—50 M. per 100 Ko.

Vermischtes.

* **London,** 2. Oktober. Die handgreifliche Züchtigung, welche ein londoner Zeitungsbesitzer am Montag Abend an einem anderen vollstreckt hat, macht viel von sich reden. Henry Labouchère, vormals Parlamentsmitglied und Berichterstatter der „Daily-News", jetzt immer noch Mitbesitzer dieses Blattes, veröffentlichte in letzter Zeit in seinem neuen Wochenblatt „Truth" gehässige Mittheilungen über die Familie Levy — kürzlich „Lawson" umgetauft —, in deren Besitz der „Daily Telegraph" ist. Die Mittheilungen wurden um so peinlicher, als Labouchère den kürzlich erfolgten Tod des bekanntesten Mitgliedes jener Familie, Lionel Lawson, zum Anlaß scharfer persönlicher Ausfälle gegen den Verstorbenen benutzte. Hierüber entrüstet, fiel der Neffe des Verstorbenen, zugleich der hauptsächliche Leiter des „Daily Telegraph", Eduard Lawson, am Montag Abend über Labouchère her, als die beiden sich in der Straße vor dem Beefsteak Club trafen, den Lawson eben verlassen hatte, und prügelte ihn gehörig durch. Labouchère setzte sich nicht zur Wehre, sandte indessen Lawson hinterher eine Forderung zum Zweikampf. Diese hatte Lawson einstweilen abgelehnt und seinen Gegner an das Polizeigericht verwiesen, ihm gleichzeitig mit einer neuen Tracht Prügel drohend. Die Sache scheint bestimmt zu sein, noch weiteres Aufsehen zu erregen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Po

Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und übernimmt die Redaktion keine Verantwor

Verzeichniß
der
hiesigen Schutzmannschaft.

Polizei-Inspektor Glasemann, Wilhelmsplatz 12.
I. Revier, Polizei-Kommissarius Behr, Graben 22.
II. Revier, Polizei-Kommissarius Crusius, Schuhmacherstraße Nr. 12.
III. Revier, Polizei-Kommissarius Käthner, Halbdorfstr. 32.
IV. Revier, Polizei-Kommissarius Bentzki, Mühlenstr. 5.
V. Revier, Polizei-Kommissarius Schikora, Venetianerstr. 10.
VI. Revier, Polizei-Kommissarius Thiele, Töpfergasse 3.
Polizei-Anwalt, Polizei-Kommiss. Bleich, Wohnung Berlinerstraße 17. Bureau im Polizei-Direktorium.
Kriminal-Polizei: Polizei-Kommissarius Kaschlaw, Wohnung St. Martin 55. Bureau Wilhelmsplatz 12.
Polizei-Kommissarius Mißbach, Wohnung Gr. Gerberstraße 52. Bureau Wilhelmsplatz 12.

Schutzleute:

Nr. 1. Zapf, Schützenstr. 7.
" 2. Gancza, St. Martin 31.
" 3. Brossok, Markt 79.
" 4. Andrzejewski, Jerzyce 87.
" 5. Voigt, Grünestr. 5.
" 6. Westphal, Mühlenstr. 39.
" 7. Sandmann, Breitestr. 25.
" 8. Schulz II., Kl. Ritterstr. 5.
" 9. Kirste, Markt 8.
" 10. Klemm, Markt 8.
" 11. Martin, Fischerei 17.
" 12. Marksteiner, Bäckerstr. 17.
" 13. Schmiedtke, Schießstr. 2.
" 14. Schulz I., Jerzyce 48.
" 15. v. Rekowski, Schifferstr. 20.
" 16. Wald, St. Adalbert 26.
" 17. Ehlert, Theaterstr. 7.
" 18. Natajczak, Alter Markt 82.
" 19. Otte, Schrodkamarkt 9.
" 20. Czekalla, Langestr. 6.
" 21. Meißner, Wallischei 4.
" 22. Linke, Kl. Ritterstr. 15.
" 23. Machemehl, Kanonenpl. 11.
" 24. Gendermann, Berlinerstraße Nr. 16.
" 25. Firzlaff, Wallischei 73.
" 26. Lorenz, Schuhmacherstr. 13.
" 27. Radochla, Kl. Gerberstr. 5.
" 28. Wickert, Mühlenstr. 28.
" 29. Schulz III., Schützenstraße Nr. 13.
" 30. Jentkiewicz, Gr. Ritterstr. Nr. 8.
" 31. Hoferichter, Jesuitenstr. 3.
" 32. Stottko, Schuhmacherstraße Nr. 2|3.
" 33. Werner, St. Adalbert 26.
" 34. Koritkowski, St. Martin Nr. 36.
" 35. Beck, Halbdorfstr. 29.
" 36. Brieger, Louisenstr. 16.
" 37. Otto, Wallischei 24.
" 38. Horschig, Wallischei 25.
" 39. Jäschke, Breslauerstr. 33.
" 40. Pusch, Sapiehaplatz 8.

Bekanntmachung.

Bei den in der Woche vom 22. bis 27. September 1879 **unvermuthet** vorgenommenen polizeilichen Revisionen der zum Verkauf feilgehaltenen Milch hat nach der Greiner'schen Milchwaage die Milch gewogen

A. in den Verkaufsstellen:
Graben Nr. 5 20, Gr. Gerberstraße 2 20, Gr. Gerberstr. 13|14 19½, Gr. Gerberstr. 17 18, Gr. Gerberstr. 18 18, Gr. Gerberstr. 23 20, Breitestr. 12 19, Schuhmacherstr. 20 19, Petristr. 6 18½, Bäckerstr. 19 17¼ und 18½, Bäckerstr. 25 18½, Wilhelmsstr. 1 21, Friedrichsstr. 31 20, Wallischei 17 19½, Wallischei 67 19, Wallischei 71 20, St. Martin 55 20, St. Martin 58 19, St. Martin 69 20, Kl. Ritterstr. 4 18½ Grad.

B. bei den Wirthen:
Marianna Schneider aus Dembsen 19, Marianna Walter aus Dembsen 18, Kunigunde Kozycka a. Dembsen 18, Gaworzewski a. Marienberg 18, Joseph Roth aus Rataj 19½, Andreas Szymkowiak aus Rataj 18, Andreas Polczynski aus Rataj 19, Lorenz Jeske aus Rataj 20, Andreas Beyerlein aus Rataj 20 Grad.

Indem ich dieses Resultat zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich zum besseren Verständniß, daß diejenige Milch, welche einen Viertheil Wasserzusatz hat, nur 15 Grad wiegt und als absichtlich gefälscht polizeilich angesehen und konfiszirt wird, daß dagegen die Güte der Milch eine höhere ist, je schwerer die Milch wiegt.

Posen, den 1. Oktober 1879.

Der Polizei-Präsident
Staudy.

Handels-Register.

Zufolge Verfügung vom 23. September ist am 24. September 1879 eingetragen worden:

a. in unser Gesellschafts-Register bei der unter Nr. 263 eingetragenen Firma **Pohle u. Broh:**
Die Handelsgesellschaft ist durch den am 21. August 1879 erfolgten Tod des Mitinhabers **Richard Pohle** aufgelöst und die Firma erloschen; der Kaufmann **Isidor Broh** betreibt das Handelsgeschäft mit Genehmigung der legitimirten Erben des Ersteren, unter der bisherigen Firma für seine alleinige Rechnung fort; vergleiche Nr. 1927 des Firmen-Registers.

b. in unser Firmen-Register:
unter Nr. 1927 die Firma: **Pohle u. Broh,** Ort der Niederlassung **Posen** und als Inhaber derselben der Kaufmann **Isidor Broh** zu **Posen.**

Posen, den 24. September 1879.
Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.

Handelsregister.

Die in unser Firmen-Register unter Nr. 745 eingetragene hiesige Firma

H. Müldauer

ist erloschen.
Posen, den 24. September 1879.
Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.

Handelsregister.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 270 eingetragene hiesige Firma

L. Jacob Mendelsohn

ist erloschen.
Posen, den 24. September 1879.
Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von Schreibmaterialien, Holz und von 400 Zentner Steinkohlen zur Beheizung der Gerichts-Lokalien soll den Mindestfordernden überlassen werden.

Offerten unter Angabe der Preise sind bis zum

10. Oktober 1879

bei unserer Gerichtsschreiberei abzugeben.

Die Bedingungen können bei derselben eingesehen werden.

Mogilno, den 3. Oktober 1879.
Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist
1. unter Nr. 165 der Kaufmann **Julius Simon** zu **Zerkow** mit der Firma:
„J. Simon",
2. unter Nr. 166 der Kaufmann **Moritz Fuchs** zu **Zerkow** mit der Firma:
„M. Fuchs",
3. unter Nr. 167 der Kaufmann **Fabian Posener** zu **Zerkow** mit der Firma:
„Fabian Posener",
Ort der Niederlassung **„Zerkow",**

zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen worden.
Wreschen, den 22. September 1879.
Königliches Kreisgericht.

Mitteldeutscher Verband.

Mit Geltung vom 1. Oktober bezw. 1. November d. J. ist zum Mitteldeutschen Verbandtarif, Heft 2 ein Nachtrag XII, zu Heft 5 und 6 ein Nachtrag VIII und zum Heft 24|29 ein Nachtrag XVII herausgegeben worden. Diese Nachträge enthalten Berichtigungen, die Aufhebung von Ausnahmetarifen im Verkehr mit Bebra Fr. B. B. und der Eil- und Stückgut-Frachtsätze für Trier b. M., sowie Einführung neuer Frachtsätze mit Stationen der Badischen Bahn und Hessischen Ludwigsbahn und sind auf den Verbandstationen käuflich zu haben.

Breslau, den 1. Oktober 1879.
Direktion der Märkisch-Posener Eisenbahngesellschaft.
Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Eine Wirthschaft

in **Fabianowo,** 20 Hekt., 77 Ar groß, ist unter sehr günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Näheres bei **J. H. Walter, Posen.**

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf § 13 Abs. 1 der Hinterlegungs-Ordnung vom 14. März 1879 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Annahme zur Hinterlegung, die Auszahlung hinterlegter Gelder und der Herausgabe von Werthpapieren und Kostbarkeiten an vier Tagen monatlich und zwar

an jedem Mittwoch

in den **Dienststunden**

von 9 bis 12 Uhr

Vormittags bei unserer Hauptkasse stattfinden wird. Fällt einer dieser Hinterlegungstage auf den 1. oder 20. eines Monats, so tritt an dessen Stelle der folgende Donnerstag.

Der erste regelmäßige Hinterlegungstag findet

Mittwoch,
den 15. Oktober l. J.

statt.
Posen, den 23. September 1879.
Königliche Regierung.
gez. **Frhr. von Massenbach.**

Submission auf Klempner-Arbeiten.

Die Eindeckung des im Neubau begriffenen hiesigen Gymnasial-Gebäudes soll auf Submission vergeben werden und zwar ca.:

1) 1200 qm. Wellenzinkdach,
2) 200 lfd. m. Dachrinnen aus Zinkblech,
3) 104 lfd. m. Abfallröhren aus Zinkblech.

Skizzen der Dächer, Berechnung der Einzelarbeiten und Abschrift der Bedingungen können gegen Erstattung der Kopialien vom Unterzeichneten bezogen werden. Zur Eröffnung der Submissionen ist auf

Mittwoch, den 15. Oktober c., Vormittags 11 Uhr

Termin angesetzt.
Lissa, Reg.-Bez. Posen, den 3. Oktober 1879.
Der Königl. Bau-Inspektor
Schoenenberg.

Königliche Luisenstiftung.

Anfang des Winter-Semesters Montag 13. Oktober.

Aufnahme-Prüfung in das Seminar am 13. h., Morgens 8 Uhr, in die Luisenschule und in die parallelen Klassen der Seminarübungsschule Sonnabend, den 11. h., Vormittags 10 Uhr.

Schreibmaterialien, Impfscheine, Zeugnisse sind mitzubringen.

Posen, den 1. Oktober 1879.
Baldamus, Direktor.

Freitag d. 10. Oktbr.,
Vorm. 10 Uhr, werde ich auf dem Platze am alten Schießhause circa **20 Stück Spazierwagen, ganz und halb gedeckt,** ca. **15 Pferde,** 20 Paar komplette Geschirre, ein- und zweispännige, so wie 3 Frachtwagen gegen gleich baare Zahlung meistbietend versteigern.

Strehlen, den 1. Oktober 1879.

E. Hübner,
außergerichtlicher Auktionator.

Am
Montag, den 13. Okt.
Vormittag 11½ Uhr,

sollen die nicht einziehbaren Forderungen der **Casimir v. Sikorski**-schen Konkursmasse im hiesigen Gerichts-Lokale öffentlich versteigert werden.

Die Beschreibung der einzelnen Forderungen kann beim Gerichte sowohl als bei mir eingesehen werden.

Wongrowitz, den 5. Okt. 1879.
J. H. Salomon,
Massenverwalter.

Die Fortsetzung des meistbietenden öffentlichen Verkaufs der zur **Gerson Lachmann**'schen Konkursmasse gehörigen Waarenvorräthe beginnt am

Mittwoch, den 8. Oktober,
Vormittags 9¼ Uhr,

vor dem Nowackischen Gasthause.
Wongrowitz, den 5. Okt. 1879.
J. H. Salomon,
Massenverwalter.

Fische! Leb. Hechte, leb. böhm. Karpfen, Zander, Barsen, empf. Dienstag in schönster Auswahl, zu den billigsten Preisen. **Kletschoff,** Krämerstraße 12.

Gutsverpachtung.

Das zu Wytaczyce, Kreis Pleschen, gehörige, ½ Meile von Jarotschin gelegene **Gut Slupia,** ca. 1700 Morgen groß, ist von Johanni 1880 ab zu verpachten. Zur Uebernahme sind ca. 60,000 M. erforderlich und werden Reflektanten ersucht, gütigst zuvor schriftlich unter Adresse Hauptmann **v. Voß** in **Macew,** Post Sobotka, mit mir in Verbindung treten zu wollen.

Der Bock-Verkauf

aus meiner Original-französischen und deutsch-französischen Kammwollheerde hat begonnen.

Petersdorf, Kreis Liegnitz, am Bahnhof Spittelndorf.
Schneider,
Königl. Oekonomierath.

Berger's medic.
THEERSEIFE

durch medic. Capacitäten empfohlen wird seit 12 Jahren in **Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Holland,** der **Schweiz, Rumänien,** auch in vielen Städten **Deutschlands** mit glänzendem Erfolge angewendet gegen

Hautausschläge aller Art,
sowie jede Unreinheit des Teints,

insbesondere gegen Krätze, chronische und Schuppen-Flechten, Erbgrind, Schmeerfluß, Kopf- und Bartschuppen, gegen Sommersprossen, Leberflecke, sogenannte Kupfernase, Frostbeulen, Schweißfüße und gegen alle äußerlichen Kopfkrankheiten der Kinder. Ueberdies ist sie Jedermann zu empfehlen als ein die Haut purifizirendes Waschmittel.

Preis pr. Stück sammt Gebrauchsanweisung 60 Pf.

Berger's Theerseife enthält 40 Prozent conc. Holztheer, ist sehr sorgfältig bereitet und unterscheidet sich wesentlich von allen übrigen Theerseifen des Handels.

Zur Verhütung von Täuschungen

verlange man ausdrücklich
Berger's Theerseife
in grüner Emballage.

NB. Wer **Berger's Theerseife** nur einmal angewendet, wird jede andere Theerseife zurückweisen.

Hauptversandt: Apotheker **G. Hell, Troppau,** östr. Schlesien.
Depôt für Posen bei Herrn Apotheker **Dr. Mankiewicz.**

Heute lebende Stettiner Hechte, allen Größen, billig.
B. Gottschalk, Wronkerstraße 24.

Avis! Süße ungar. Kur-Weintrauben billig, neue tyroler Pfirsiche, (Dutzend nur 20 Pfg.), schönste gelbe große Citronen, süße Apfelsinen, neue Trauben-Rosinen, neue Feigen 2c. empf. zu den billigsten Vorzugspreisen. **Kletschoff.**

Hochstämmige Obstbäume und französische Zwerg-Obstbäume

offerirt zur Herbstpflanzung das **Dom. Solacz** bei Posen.

1 Drehscheibe

für normale Spur und 5,65 Meter Durchmesser, fast neu, verkauft billig
C. Francke,
Posen, Halbdorfstraße 22.

Palmkernkuchen,

Rapskuchen, Leinkuchen, amerik. Viehfutter-Fleischmehl für sofort und in den Wintermonaten zu liefern, offeriren billigst

G. Fritsch & Co.,
Friedrichsstraße 16.

Ich beabsichtige den Verkauf von **eleg. gebrauchten jedoch gut erhaltenen Kutschwagen** in Posen oder Gnesen an eine reelle Person zu übergeben. Kautionsfähige mit der Branche Vertraute werden bevorzugt. Gef. Off. unter P. **21** an die Exped. d. Ztg. erbeten.

Gummi-Fabrik,

Albert Hirschmann, Hamburg, empfiehlt sich. — Lieferant für hohe Kapazitäten Aerzte, Apotheker, Private.

Görlitzer Maschinenbauanstalt in Görlitz.
Collmann Steuerung.

Eine Herrschaft von 700—10,000 Mrg., mit möglichst vielem Walde, gute Eisenbahnlage, wird bei **sehr bedeutender baarer Anzahlung (hinter den intabulirten Pfandbriefen wird Alles herausgezahlt)** durch mich bald zu kaufen gesucht. **Julius Epstein,** Kaufmann, **Breslau,** Gr. Feldstr. 15.

Hypotheken-Kapital ist langjährig durch mich auszuleihen; Zinsfuß 6 event. nur 5¾ pCt. **Julius Epstein, Breslau,** Gr. Feldstr. 15.

Anleitung für den Prozessbetrieb durch die Parteien

im Prozessverfahren, nach der Deutschen Civilprozessordnung. Von **M. Dellus,** Kreisgerichts-Direktor. Knappe, kurze, desshalb übersichtliche Darstellung, sämmtliche Prozesse behandelnd. Mit Anleitung zur Anfertigung von Prozessschriften und Sachregister. 160 Seiten, 2 Mark. Verlag von **Gustav Hempel** in Berlin. Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Dr. Friedr. Lengiel's Birken-Balsam.



Schon der vegetabilische Saft allein, welcher aus der Birke fließt, wenn man in den Stamm derselben hineinbohrt, ist seit Menschengedenken als das ausgezeichnetste Schönheitsmittel bekannt; wird aber dieser Saft nach Vorschrift des Erfinders auf chemischem Wege zu einem Balsam bereitet, so gewinnt er eine fast wunderbare Wirkung. Bestreicht man z. B. Abends das Gesicht oder andere Hautstellen damit, so lösen sich schon am folgenden Morgen fast unmerklich Schuppen von der Haut, die dadurch blendend weiß und zart wird.

Dieser Balsam entfernt in kürzester Zeit Sommersprossen, Mitesser und alle anderen Unreinheiten der Haut. Preis eines Kruges 3 Mk. Die laut Gebrauchs-Anweisung dabei zu verwendende Opo-Pommade und Benzoe-Seife per Stück 1 Mk.

General-Depot bei **G. C. Brüning** in Frankfurt a. M.

In Posen bei Herrn **J. Sobocki,** Alt. Markt 8.

Dampffärberei, Druckerei, Appretur und chemische Waschanstalt
von
B. Pułaski, Posen,

Fabrik: Gr. Gerberstr. 36. **Laden: Friedrichsstr. 29.**

Reinigung seidener **Roben** mit vollständ. **Besatz,** woll., halb- und baumwollener **Kleider, Longe-châles, Crêpes de Chine, Spitzenmantillen, Uniformen, Galaröcke** mit **Gold- und Silberstickerei,** überhaupt sämmtliche Damen- und Herren-Garderobe unzertrennt, **Teppiche, Portièren, Stickereien, Sonnenschirme, Stoff- und Filzhüte.**

Möbel und Polster mit seidenen und wollenen **Bezügen** werden unbeschadet ihrer Farbe und ihrer Façon auf das Sauberste radikal gereinigt und wie neu hergestellt; ebenso **Points, Spitzen und Schmuckfedern.** — In der **Wiederherstellung** von **Sammet** wird das Vorzüglichste geleistet, und selbst jede Spur von daraufgewesenem Besatz und ältesten Druck entfernt.

Färberei à Ressort seidener **Stoffe und Kleidungsstücke** wollener, halbwollener, **gemischter Stoffe** u. unzertrennter Garderoben

Färberei für baumwollene **Ballroben, Tarlatan, Gaze, Tüll** 2c. in zarten Lichtfarben.

Druckerei mit Oel- und **Dampfdruck** in **brillanten Farben** und geschmackvollen Mustern.

Gold- u. Silberdruck für **Ballroben, Decken, Portièren** 2c. 2c.

Tuch und Modestoffe werden dekatirt und gepreßt.

Bei türkischen Shawltüchern kann der weiße Spiegel schwarz gefärbt werden.

Vollkommen wasserdichte Loden-Mäntel mit Kapuze

für den Herbst und Winter

aus dem besten steirischen Schafwoll-Lodenstoffe, braun, grau oder schwarz, naturfarbig.

Ein leichter Touristen-Mantel mit Kapuze	12	Mk.
" " Reise- oder Jagdmantel	18	"
" " Kaiser-Mantel	21	"
" dicker " gut gefüttert	28 bis 40	"
hübsche Joppen oder Steirer-Sacco	21 bis 30	"
Damen-Paletot, modern, sehr kleidsam	21 bis 30	"

wasserdichte Steirer-Hüte

für Herren und Damen aus den feinsten Loden, anerkannt als die praktischste Kopfbedeckung 4½ bis 6½ Mk.

Alle Gattungen Fabriks- und Bauernloden, moderne Anzugsstoffe, aus der reinsten steirischen Schafwolle, vollkommen wasserdicht, werden per Meter oder in beliebigen fertigen Kleidern gegen Postnachnahme billigst geliefert von der Tuchwaarenhandlung des

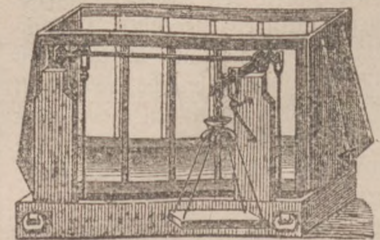
Johann Günzberg in Graz, Steiermark.

Haarlemer Blumenzwiebeln

zum Treiben empfehle in bester Qualität zu soliden Preisen. Landzwiebeln, eigene Anzucht, als Hyacinthen 100 Stück 12 bis 15 Mark, Tulpen 2 bis 10 M., Crocus 2 M., Schneeglöckchen 3 M., Narzissen, weiß gef., schwache 3 M., starke 6 M., Maiblumenkeime, blühbar, 3 M. 2c.

Der Hundert-Preis wird bis 25 Stück abwärts berechnet, spezielles Preisverzeichniß sende auf gefälliges Abverlangen franko und gratis.

Albert Krause,
Kunst- und Handelsgärtner, Posen, Fischerei Nr. 7.



Viehwaagen u. Dezimal-Waagen, feuer- u. diebessichere Kassenschränke u. Kassetten, Letztere auch zum Einmauern, empfiehlt die Eisenhandlung von

T. Krzyżanowski, Schuhmacherstraße 17.

Bekanntmachung.

In dem Bezirke des Oberlandesgerichts zu Posen sind vom 1. Oktober 1879 ab mit der Erhebung der Gerichtskosten die nachstehend bezeichneten Amtsstellen beauftragt worden, was hierdurch zur Kenntniß gebracht wird. Hierbei werden die Zahlungspflichtigen darauf aufmerksam gemacht, daß die erforderten und bis zum 26. September d. J. einschließlich noch nicht eingezahlten Gerichtskosten nach dem 30. September d. J. an die für den Amtsgerichts-Bezirk, in welchem der Sitz der Gerichtskasse belegen ist, mit der Kostenerhebung beauftragte Steuerhebestelle entrichtet werden müssen.

Die Amtsstellen sind folgende:

Laufende Nr.	des Gerichts		Die Kostenerhebung ist übertragen der Amtsstelle		
	Bezeichnung	Sitz	Bezeichnung	Ort	Hauptamtsbezirk
1	Landgericht und Amtsgericht	Bromberg	Haupt-Steuer-Amt	Bromberg	—
2	Amtsgericht	Crone a. B.	Steuer-Rezeptur	Crone a. B.	Bromberg
3	do.	Exin	Steuer-Amt	Exin	do.
4	do.	Inowraclaw	do.	Inowraclaw	Strzalkowo
5	do.	Labischin	Steuer-Rezeptur	Labischin	Bromberg
6	do.	Schubin	Steuer-Amt	Schubin	do.
7	do.	Strelno	do.	Mogilno	Strzalkowo
8	Landgericht und Amtsgericht	Gnesen	do.	Gnesen	do.
9	Amtsgericht	Mogilno	do.	Mogilno	do.
10	do.	Tremessen	do.	do.	do.
11	do.	Wongrowitz	do.	Wongrowitz	Bromberg
12	do.	Wreschen	do.	Wreschen	Pogorzelice
13	Landgericht und Amtsgericht	Lissa	Haupt-Steuer-Amt	Lissa	—
14	Amtsgericht	Bojanowo	Steuer-Amt	Rawitsch	Lissa
15	do.	Fraustadt	do.	Fraustadt	do.
16	do.	Gostyn	do.	Gostyn	do.
17	do.	Kosten	do.	Kosten	do.
18	do.	Rawitsch	do.	Rawitsch	do.
19	do.	Schmiegel	do.	Schmiegel	do.
20	Landgericht und Amtsgericht	Meseritz	Haupt-Steuer-Amt	Meseritz	—
21	Amtsgericht	Bentschen	Steuer-Amt	Bentschen	Meseritz
22	do.	Birnbaum	do.	Birnbaum	do.
23	do.	Grätz	do.	Grätz	do.
24	do.	Neutomischel	do.	Neustadt b. P.	do.
25	do.	Schwerin a./W.	do.	Schwerin a. W.	do.
26	do.	Unruhstadt	do.	Unruhstadt	do.
27	do.	Wollstein	do.	Wollstein	do.
28	Landgericht und Amtsgericht	Ostrowo	do.	Ostrowo	Skalmierzyce
29	Amtsgericht	Adelnau	do.	do.	do.
30	do.	Jarotschin	do.	Jarotschin	Pogorzelice
31	do.	Kempen	do.	Kempen	Skalmierzyce
32	do.	Koschmin	do.	Krotoschin	do.
33	do.	Krotoschin	do.	do.	do.
34	do.	Pleschen	do.	Pleschen	do.
35	do.	Schildberg	Steuer-Rezeptur	Schildberg	do.
36	Oberlandesgericht, Langericht u. Amtsger.	Posen	Haupt-Steuer-Amt	Posen	—
37	Amtsgericht	Obornik	Steuer-Amt	Obornik	Posen
38	do.	Pinne	do.	Pinne	do.
39	do.	Pudewitz	do.	Pudewitz	Pogorzelice
40	do.	Rogasen	do.	Rogasen	Posen
41	do.	Samter	do.	Samter	do.
42	do.	Schrimm	do.	Schrimm	Lissa
43	do.	Schroda	do.	Schroda	Pogorzelice
44	do.	Wronke	do.	Wronke	Posen
45	Landgericht und Amtsgericht	Schneidemühl	do.	Schneidemühl	Bromberg
46	Amtsgericht	Dt. Crone	Haupt-Steuer-Amt	Dt. Crone	—
47	do.	Czarnikau	Steuer-Amt	Czarnikau	Posen
48	do.	Filehne	do.	Schönlanke	do.
49	do.	M. Friedland	do.	M. Friedland	Dt. Crone
50	do.	Jastrow	do.	Flatow	do.
51	do.	Kolmar i. P.	do.	Kolmar i. P.	Bromberg
52	do.	Lobsens	do.	Lobsens	do.
53	do.	Margonin	do.	Margonin	do.
54	do.	Nakel	do.	Nakel	do.
55	do.	Schloppe	do.	Schloppe	Dt. Crone
56	do.	Schönlanke	do.	Schönlanke	Posen
57	do.	Wirsitz	do.	Wirsitz	Bromberg

Der Oberlandesgerichts-Präsident.
v. Kunowski.

Der Ober-Staats-Anwalt.
Stute.

Zur Börsenlage.

Berlin, 4. Oktober. Die Darstellung der Börsenverhältnisse, welche ich am 27. September an dieser Stelle gab, hat sich in den letztvergangenen Tagen vollinhaltlich bestätigt; das Geschäft selbst ist in hohem Grade lebhaft geworden, feste Haltung ist mit wechselnder Bevorzugung der einzelnen Effektengebiete auf die Tagesordnung getreten, und sämtliche von mir namentlich empfohlenen Papiere haben Courssteigerungen erfahren. Anerkennenswerth ist dabei, daß sich das Privatpublikum — wozu ich so oft und dringend gerathen habe — leichter und schneller als früher zur raschen Mitnahme der coursmäßig erzielten Gewinne durch Verkauf entschließt. Darauf sind vorzugsweise die zahlreichen Schwankungen im Geschäft am Schluß der Vorwoche zurückzuführen; es hängt damit aber auch eine gesundere Gestaltung des gesammten Verkehrs zusammen, welche eine längere Dauer der günstigen Stimmung verspricht und selbst stärkere Abschwächungen nur als rasch vorübergehend ansehen läßt. Eine Fortsetzung der steigenden Tendenz wird schon durch die politische Ruhe und den andauernd lebhaften Begehr nach Eisen gewährleistet; der Bedarf Amerikas nimmt noch immer zu, und eine weitere Preissteigerung des schottischen Roheisens muß baldigst auch für die deutschen Kohlen- und Eisendistrikte von dem vortheilhaftesten Einflusse sein. Mit Recht vollzog sich daher die steigende Bewegung der letzten acht Tage, welche noch lange nicht abgeschlossen erscheint, in erster Linie auf dem Bergwerksaktienmarkte.

Außerdem übte die großartige Hausse der Pariser Börse, welche über die bedeutendsten Kapitalien Frankreichs verfügt, auf den hiesigen Markt eine außerordentlich günstige Wirkung. Dort haben sich die ersten Finanziers vereint, um mit Aufbietung aller Kräfte den in so glücklicher Weise eingeleiteten Aufschwung des gesammten Börsengeschäfts auf eine bisher nie erreichte Höhe zu führen. Grade für die nächsten Tage stehen in Paris mehrere große Emissionen in Aussicht, darunter die Ausgabe von 900,000,000 Franken Prämienscheinen des Credit-Foncier am 7. d. Mithin ist als sicher anzunehmen, daß von Paris aus Alles geschehen wird, um sämmtliche Börsen bei bester Laune zu erhalten.

Diese Verhältnisse haben schon an den letzten Börsen der Vorwoche die Aufmerksamkeit der Speculation ganz besonders auf die von Paris aus patronisirten fremden Renten gelenkt; namentlich sind die **russische Anleihe** vom Jahre 1877, **russische Orient-Anleihen** und **russische Noten** der Gegenstand regster Kauflust gewesen und dürften auch in der nächsten Zeit fortgesetzt beste Beachtung finden.

Auf dem Localmarkte erscheinen noch immer speculationsfähig und zur Anlage geeignet
von **Bankactien:** Disconto-Commandit-Antheile, Berliner Handelsgesellschaft;
von **Eisenbahn-Actien:** Oberschlesische, Breslau-Schweidnitz-Freiburger, Rechte Oderuferbahn und Mecklenburgische Friedrich-Franz-Bahn;
von **Industriepapieren:** Union-Tabakgesellschaft, Dortmunder Union-Stammprioritäten, Harkort Bergwerke, Braunschweiger Kohlen, Marienhütte Kotzenau und Westfälische Drahtindustrie.

Diese von mir erwähnten Papiere werden durch mich auch **auf Zeit** und **auf Prämie** gehandelt.

Die Papiere, welche vorzugsweise auf Prämie gehandelt werden, stelle ich hier unten mit Angabe des ungefähren Prämiensatzes nach den neuesten Notirungen der Börsenblätter zusammen:

		Risico per ult. Octbr.	Risico per ult. Novbr.
je Mk. 15000	**Dortmunder Union Stamm-Prioritäten**	ca. M. 450.	ca. M. —.
„ „ 15000	Laurahütte-Actien	„ „ 300.	„ „ 450.
„ „ 15000	Bergisch-Märk. Eisenb.-Act.	„ „ 150.	„ „ 180.
„ „ 15000	Rheinische Eisenb.-Act.	„ „ 300.	„ „ 450.

		Risico per ult. Octbr.	Risico per ult. Novbr.
je Mk. 15000	Rumänische Eisenb.-Act.	ca. M. 150.	ca. M. 225.
„ „ 15000	Berliner Handelsgesellschaft	„ „ 300.	„ „ 450.
„ „ 15000	Deutsche Bank-Actien	„ „ 300.	„ „ 450.
„ „ 15000	Disconto-Comm.-Antheile	„ „ 450.	„ „ 675.
„ Stück 50	Oesterr. Credit-Actien	„ „ 350.	„ „ —.

		Risico per ult. Octbr.	Risico per ult. Novbr.
je Stück 50	Franzosen	ca. M. 350.	ca. Mk. —.
„ Fl. 5000	Oesterr. Goldrente	„ „ 75.	„ „ 100.
„ „ 5000	Ungar. Goldrente	„ „ 75.	„ „ 100.
5000 Rubel	Russische Noten	„ „ 100.	„ „ 150.
5000 „	Orient-Anleihe	„ „ 150.	„ „ 180.

Für diejenigen geehrten Interessenten, welchen das Wesen der **Prämien-Geschäfte** **Geschäfte mit beschränktem Risico)** unbekannt ist, halte ich meine Broschüre über **„Capitals-Anlage und Speculation in Werthpapieren"** gratis zur Verfügung.

Für alle Börsentransaktionen halte ich meine Dienste angelegentlichst empfohlen und bin gern bereit, möglichst **genaue Auskunft** über alle Werthpapiere zu ertheilen.

Jean Fränkel, Bankgeschäft, **Berlin, 15 Commandantenstraße, I. Etage,** vis-à-vis **der Beuthstraße.**

Eine fast ganz neue spanische Wand zur Theilung eines großen Zimmers, ist gelegentl. billig zu haben. Zu erfr. **Wilhelmsstr. 26** im Laden.

Meine Wohnung ist Büttelstr. 12, Gr. Gerberstr.-Ecke, **T. Groß** geb. **Flatau.**

Pension-Mädchen finden liebevolle Aufnahme. Nachhilfe i. Hause. u. fr. Bg. d. Instrum. bei mäßigem Preise St. Martin 44, parterre.

Pensionäre finden freundliche Aufnahme unter günstigen Bedingungen, **Töpferstr. 3** part. r.

Geschlechtskrankheiten

der Männer, speziell: **Mannesschwäche, Pollutionen, Ueberreiz** und **Syphilis jeder** Art, heilt **radikal** und schnell **Dr. Hirsch,** Berlin, Schützenstr. **18,** Mitglied der franz. Gelehrtengesellsch. ꝛc.

Behandlung **auch brieflich** und werden auf Verlangen die Medikamente besorgt.

Ein möbl. Zimmer billig zu vermiethen **Gr. Ritterstr. 8,** Eing. 6,1 Treppe.

Friedrichsstr. 10, 2 Tr., ist sofort oder vom 1. Novbr. 1 freundl. Zimmer u. Küche vornh. an ruhige Miether zu verm. Näh. daselbst.

Bei einer Beamtenfam. ein möbl. Z. zu verm. **Grünstr. 1,** 3 Tr. r.

Vier Z., 2. St., Bergstr. 5.

Neustädter Markt 10

sind herrschaftliche Wohnungen, hochelegant eingerichtet, sofort zu vermiethen.

---

1 freundlich möbl. Z. sofort billig zu verm. Breitestr. 14, 3 Treppen, Eingang Gerberstraße.

Von einem einzelnen Herrn, tagsüber außerhalb des Hauses beschäftigt, wird in einer guten Familie Wohnung, womöglich mit Kost, gesucht. Auf Wunsch könnte als theilweise Kompensation den Hausangehörigen Unterricht in der französischen, englischen, italienischen u. holländischen Sprache ertheilt werden.

Gefällige Offerten mit Preisangabe sub **n. T.** Expedition dieses Blattes.

Drei Stuben u. Zubehör, auch 1 Laden und **Bäckerei** sofort zu vermiethen **Kl. Gerberstr. 1.**

Eine frdl Part.-Wohn.: 2 Zimmer vom 15. d. od. 1. k. M. zu verm. **Königsstr. 1,** Hinterhaus.

Laden

mit großem Schaufenster, mit oder ohne Wohnung, ist St. Martinstr. Nr. 52 billig zu verm.

Laden

mit großem Schaufenster mit oder ohne Wohnung, zu jedem Geschäft sich eignend, ist sofort zu verm.:

Wallischei 75,

neben der Apotheke. Eine Parterre-Wohnung, 2 Stuben, Küche mit Wasserl. und Zubehör, ferner zwei kleinere Wohnungen im Seitenflügel à 70 und 75 Thlr. per sofort zu vermiethen **Wallischei 75,** neben der Apotheke.

St. Martin 27,

erste Etage, eine elegante Wohnung nebst Pferdestall von sof. zu verm.

Junge Mädchen, die das Putzfach erlernen wollen können sich melden bei **J. Placzek,** St. Martin 15.

Gesucht per sofort **zwei Kindergärtnerinnen.**
R. M. Koczorowski, Theaterstr. 5.

Ein Wirthschaftsbeamter,

Kavallerist, 25 Jahr alt, energisch, mit guten Empfehlungen, deutsch und polnisch sprechend, sucht von sofort oder später Stellung unter bescheidenen Ansprüchen. Gefl. Off. bitte unter N. P. 115 Filehne, postl.

Ein junger Mann

wünscht eine Lehrlingsstelle in einem Geschäfte anzunehmen. Gefl. Offert. sub O. W. Exp. d. Ztg. erbeten.

Ein im Polizeifach geübter, zuverlässiger

Gehülfe

findet dauernde Stellung vom 1. November d. J. ab im Bureau des Unterzeichneten.

Wronke, 2. Oktober 1879.

Otterson,
Kgl. Distrikts-Kommissarius.

---

1 Schachtmeister

mit **20 Mann** finden bei Erdarbeiten lohnende Beschäftigung.
Dom. Jankowice bei **Gr. Gay.**

Die **Hof- und Feldverwalter-Stelle** zweier Güter ist baldigst zu besetzen. Unverheirathete, tüchtige, evangelische Oekonomen, die Empfehlung von der letzten Stellung vorlegen können, werden nur berücksichtigt. Offerten unter **B.** 8 sind an die Expedition der Posener Zeitung zu richten.

Für ein Putz- und Weißwaaren-Geschäft wird eine gewandte

Verkäuferin

bei gutem Gehalt gesucht. Dieselbe muß gut polnisch sprechen. Näheres bei Herrn **A. E. Müller,** Ritterstr.

Ein Commis, Materialist,

der erst kürzlich seine Lehrzeit beendet hat, findet Stellung bei
Robert Guttmann
in Buk.

Ein Lehrling,

mit den nöthigen Schulkenntnissen und guter Handschrift, wird für ein Comtoir zu engagiren gewünscht. Selbstgeschriebene Meldungen sub **M. M. 2** in der Expedition dieses Blattes erbeten.

Eine tüchtige Verkäuferin, im Kurz- und Weißwaaren-Geschäfte vertraut, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, findet sofort oder auch vom 1. November Stellung in Inowrazlaw bei **C. Wallersbrunn.**

Eine herrschaftliche Köchin,

welche auch in der Hauswirthschaft erfahren ist, wird für einen gräflichen Haushalt zum sofortigen Antritt gesucht. Qualificirte Bewerberinnen wollen ihre Meldung nebst Zeugnißabschriften und Angabe ihrer Verhältnisse unter R. S. an die Exped. d. Zeitung senden.

Einen **Laufburschen** sucht
S. Witkowski jun.

Suche zuverlässigen

Brennerei-Verwalter

zum täglichen Betriebe 6600 Liter Maischraum. Persönliche Vorstellung erwünscht. Reisekosten werden nicht entschädigt.

Brody, Reg.-Bez. Posen.
C. Hartkopf.

Ein junger unverheir. **Kutscher,** Zeugnisse gut, ist sof. zu haben bei **Wischanowski,** St. Martin 57.

Ein Destillateur

(mosaisch), findet vom 1. Januar ab bei mir Stellung. Schöne Handschrift und gute Zeugnisse werden verlangt.

Isaac Hepner,
Jaraczewo.

Eine junge Dame von empfehlendem Aeußeren, aus anständiger Familie, sucht eine Stelle als

Verkäuferin.

Offerten zu adressiren an Herrn **J. Paczkowski, Mogilno.**

Kinderfrau

gesucht Gr. Ritterstr. 7. **Anders.**

Ein Lehrling

kann sofort eintreten in die Colonialwaaren-Handlung von
Michaelis Reich, Wronkerstr.

Lehr- und Laufmädchen werden gesucht in der Putzhandlung
Geschw. Kaskel.

Ein kautionsfähiger

Ziegelbrenner

für den Ringofen wird sofort engagirt von

M. Werner-Posen.

Für ein Comptoir wird ein junger Mann (Christ) mit Schulkenntnissen und schöner Handschrift zum sofort. Antritt **als Lehrling** gesucht.

Selbstgeschriebene Offerten unter **R. 5** an die Expedition d. Ztg.

Für meinen Sohn, Ober-Sekund., suche per sofort eine Stelle als **Volontair** in einem größeren Geschäfte. Gefl. Offerten erbeten unter Chiffre **H. P.** in der Exped. d. Ztg.

Familien-Nachrichten.

Als Verlobte empfehlen sich:

Martha Cohn,
Hermann Frey.

Posen. Schlesien.

Die Verlobung unserer zweiten Tochter **Wanda** mit dem Brennerei-Verwalter Herrn **Gustav Woydt** zu Dembno bei Neustadt a. W. beehren wir uns Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

A. Woydt nebst Frau.

Wanda Woydt,
Gustav Woydt,
Verlobte.

Lussowo. Dembno.

Durch die Geburt eines Mädchens wurden heute erfreut

Posen, 6. Oktober 1879.

Lehrer **H. Hinz** und Frau.

Durch die Geburt eines kräftigen Jungen wurden hoch erfreut

H. Klause
und Frau Marie, geb. Jäschke.

Heute wurde uns ein Mädchen geboren.

Strasburg W/Pr., den 4. Oktober 1879.

Przykalla,
Ober-Grenz-Kontroleur
nebst Frau.

Heute Nacht verschied nach langen Leiden unser innigstgeliebter Gatte, Vater, Bruder und Schwager, der Kaufmann

Simon Katz

im 69. Lebensjahre. Dies zeigen statt jeder besonderen Meldung an.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Posen, den 6. Oktober.

Die Beerdigung findet Dienstag Nachmittag um 3 Uhr vom Trauerhause Breslauerstraße 19 aus statt.

M. 8. X. 7½ A. J. II. u. Bfg.

Verein junger Kaufleute zu Posen.

Die Bibliothek bleibt **Donnerstag, den 9. d. Mts.,** geschlossen und ist dafür

Dienstag, den 7. d. M.,

Abends von 8—9 Uhr. geöffnet.

Der Vorstand.

Verein junger Kaufleute zu Posen.

Die **Aufnahme-Prüfung** der **Handlungslehrlinge** für den **Winter-Unterrichts-Kursus** findet

Sonnabend, den 11. d. M., Abends 8 Uhr

im **Schullokale, Allerheiligenstr.,** statt. Handlungslehrlinge, welche sich am Unterrichte betheiligen wollen, haben sich rechtzeitig bei Herrn

Herrm. Meyer,

Sapiehaplatz Nr. 4, persönlich zu melden und einen Erlaubnißschein des Prinzipals beizubringen.

Der Vorstand.

Allgem. Männer-Gesang-Verein.

Die **nächste Gesangübung** findet **Sonnabend,** 11. d. M., statt.

Der Vorstand.

Heute Dienstag, den 7. Oktober

frische Kesselwurst.

F. Sujecki,
5 Schloßstr. 5, 1. Etage.

Zu Eisbeine

in Alhambra, Markt- u. Jesuitenstr.-Ecke, ladet ergebenst ein

F. Rakowski.

Heute, den 7. d. M., **Eisbeine.**
Bergstraße Nr. 4. **A. Witt.**

Stadt-Theater in Posen.

Dienstag, den 7. Oktober 1879.
2. Vorstellung im 1. Abonnement.

Maria Stuart.

Trauerspiel in 5 Akten von Friedr. v. Schiller.

Mittwoch, den 8. Oktober: Keine Vorstellung.

B. Heilbronn's Volksgartentheater.

Dienstag, den 7. Oktober cr.: **Mein Leopold.** Volksstück mit Gesang in 3 Akten.

Die Direktion
B. Heilbronn.

☞ Vorräthig in allen Buchhandlungen, **Posen** bei **Jos. Jolowicz:**

Der

vollkommene Grobian.

Gegenstück zu Alberti's Komplimentirbuch. Herausgegeben von einem Grobsack erster Sorte. Vierte vermehrte und verböserte Auflage. 16°. geh. Preis 60 Pfennige.

Warnung!

Wer den, in dem illustr. Buche: Dr. Airy's Naturheilmethode*) empfohlenen allein echten

PAIN-EXPELLER

haben will, verlange beim Einkauf gefl. ausdrücklich: **„Pain-Expeller mit Anker"** und sehe genau danach, ob das Zeichen **„Anker"** auch auf der Verpackung **deutlich** sichtbar ist. **Wo dies nicht der** Fall, weise man das Präparat ohne Weiteres als **unecht** zurück und wende sich direct an das Haupt-Depôt: die Marien-Apotheke zu Nürnberg. Nur das Vorhandensein der Fabrikmarke **Anker** bürgt für die Echtheit des Pain-Expeller!

F. Ad. Richter & Cie.
Rudolstadt, Nürnberg, Wien und Rotterdam.

*) Ein 112 Seiten starker Auszug aus diesem Buche wird auf Wunsch gratis und franco versandt von Richters Verlags-Anstalt in Leipzig.

C. Merkel's

großer afrikanischer Circus

giebt am

Mittwoch, den 8. Okt., in Kostrzyn, Donnerstag, den 9. Okt., in Miloslaw, Freitag, den 10. Okt., in Jarotschin, Sonnabend, den 11. Okt., in Koschmin, Sonntag, den 12. Okt., in Borek, Montag, den 13. Okt., in Gostyn, Dienstag, den 14. Okt., in Bojanawo

je eine große Vorstellung.

Die Direktion.

Der Barbiergehilfe **Szukalski** ist unter heutigem Datum von mir entlassen.

Posen, den 3. Oktober 1879.

W. Grünberg,
Heilgehilfe.

Beim Umzuge nach Berlin sagen Verwandten, Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl

J. Pakscher nebst Frau und Familie.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Louise von Buchwaldt mit Hrn. Landrath C. von Mesmer-Saldern in Helmstorff. Frl. Lucie Homburg mit Hrn. kgl. Ass.-Arzt Dr. Groschke in Kassel. Frl. Katharina König mit Hrn. Diakonus Zabel in Leipzig.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.